



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Aus Berlin (Sitzung des kgl. Kriminalgerichts), Schreiben aus dem Großherzogthum Posen (die Deutsch-katholiken), Kempen, Düsseldorf und Köln (Stand der gerichtl. Untersuchung über die Ereignisse vom 3/4. August). — Aus Kassel (Stände-Versammlung), Schwerin, Hamburg, Kiel und Schleswig. — Aus Kopenhagen (die kaisertl. Proclamation). — Aus Kopenhagen. — Aus Paris und Lille. — Aus Portugal. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus Italien. — Letzte Nachrichten.

Inland.

Berlin, 18. Novbr. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Geh. Regierungsrath Sulzer, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem evangel. Pfarrer Dr. Köhler in Waldbau, Kreises Liegnitz, den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem kathol. Elementarlehrer Kopp in Büschbach, Kreises Aachen, das allgem. Ehrenzeichen zu verleihen; und den ordentlichen Professor Dr. Keller in Halle zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major v. Schoeler vom General-Staffe des 8ten Armeecorps die Anlegung des von dem Großherzog von Baden königl. Hohheit ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom zähringer Löwen zu gestatten. Der Fürst v. Haxfeldt ist von Breslau, und Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der deutschen Bundesversammlung, Kammerherr Graf v. Dönhoff, von Königsberg in Pr. hier angekommen.

(3.-h.) Sitzung des königl. Criminal-Gerichts vom 14ten d. Mts. In der unter dem Vorsitz des Criminalraths Neumann stehenden Abtheilung kamen heut drei Anklagen wegen schwerer Körperbeschädigung zur Entscheidung, von denen namentlich die erste, in der eine völlige Freisprechung erfolgte, von Interesse war. Anklage wider den Gastwirth Wallach wegen Beißens eines Menschen. In dem, dem Gastwirth Wallach gehörigen, sogenannten Gothischen Keller in der Spandauerstraße kamen eines Abends vier Männer hereingestürzt, welche sich sofort höchst unziemlich nahmen. Namentlich einer derselben ging auf den Wirth zu, redete ihn mit den Worten an: „Ich bin ein Baron, geben Sie mir eine Flasche Champagner“, und schlug denselben zugleich hinter die Ohren. In Folge davon entspann sich natürlich ein Kampf zwischen dem Wirth und dem muthwilligen Angreifer, der damit endigte, daß der Wirth seinen Gegner, als dieser ihm den Hals zuschnürte, in der Angst einen Biß in die sogenannte Maus über Hand beibrachte. Alle vier Männer stürzten nun aus dem Keller fort, nachdem ein zweiter derselben noch der Frau des Wirths ohne alle Verantw. ein Paar Ohrfeigen gegeben hatte. Der Biß des ersteren Mannes nahm sehr bald einen gefährlichen Charakter an, die Hand schwellte stark auf, es trat Entzündung und hierauf eine Lähmung des ganzen Armes ein, welche auch wahrscheinlich nie geheilt werden wird. Der Gebissene, anstatt dieses ihm widerfahrene Unglück als eine natürliche Strafe seines Muthwillens hinzunehmen, denuncierte gegen den Gastwirth Wallach wegen schwerer Körperbeschädigung und bewirkte dessen Verhaftung in den Anklagezustand. So erschien also heut der Angeklagte in Gemeinschaft mit den vier muthwilligen Angreifern, welche dem Angeklagten gestand zu, den Verletzten gebissen zu haben, behauptete aber, im Zustande der Nothwehr gewesen zu sein, und bezog sich auf das Betragen des Gegners und dessen Genossen. Diese letzteren bildeten allerdings einen Beweis für ihr eigenes Vergehen und standen mehr auf Seiten des Verletzten. Der Angeklagte mußte daher zu einer eigenthümlichen Beweisstorie seine Zuflucht nehmen. Die vier Muthwilligen waren nämlich, als sie ihn an dem fraglichen Abend verlassen hatten, in ein benachbartes Lokal, „zum großen Seidel“ genannt, eingedrungen und hatten hier ähnlichen

Unfug getrieben. Namentlich war dort einer von ihnen auf den Kellner mit den Worten losgegangen: „Sie kommen mir bekannt vor!“ und hatte dem Kellner, als dieser ganz bescheiden erwiderte: „Sie irren sich, mein Herr!“ mit der Aeußerung: „Was? Sie wollen hier noch widersprechen?“ ebenfalls hinter die Ohren geschlagen. Die vier Unholde hatten aber in dem „großen Seidel“ kräftigen Widerstand gefunden, sie wurden nicht nur, wie es scheinen wollte, gehörig abgestraft, sondern auch arretirt. Der Angeklagte stellte nun die Schlussfolgerung auf, daß wenn sich die vier Männer in dem „großen Seidel“ so unziemlich betragen hätten, solche sich auch bei ihm in ähnlicher Weise benommen haben würden. Zugleich führte er die Bewohner des „großen Seidel“ als Entlastungszeugen vor, welche auch wirklich das Sachverhältniß so bekundeten, als es oben angegeben ist. Der Gerichtshof sprach hierauf über den Angeklagten in Rücksicht auf die Aussagen der Entlastungszeugen und auf die eigenen Zugeständnisse des Verletzten, das „Nichtschuldig“ aus.

*** Aus dem Großherzogthum Posen, im November. — Die Christkatholiken in Lissa, Reisen, Zaborowo, welche sich zu einer Gemeinde vereinigt haben sich nun ebenfalls von der Ezerkischen Richtung zur Leipzig-Breslauer gewandt und sich als Filialgemeinde an die zu Rawicz angeschlossen. Der Prediger der letzteren, Herr Hiller, hielt am 11. November in Lissa den ersten Gottesdienst nach dem Breslauer Ritus. Zu diesem Behufe hatte die reformirte Gemeinde den christkatholischen Brüdern und Schwestern mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit ihre Begräbniskapelle eingeräumt und dieselbe zugleich, da der Gottesdienst regelmäßig in 3 oder 4 Wochen sich wiederholen soll, für die Folgezeit zum Mitgebrauch freundlichst zugesagt. Obgleich die Gemeinde der Zahl der Mitglieder nach wegen mannichfach ihr bisher im Wege gestandener Hindernisse, noch klein ist, so verspricht sie doch bei der bereits bewiesenen Ausdauer und Gesinnungstüchtigkeit und bei den nicht unbedeutenden Sympathien in genannten Städten ein sicheres inneres und äußeres Wachsthum. Die Gemeinde zu Rawicz, welche schon seit dem Juli d. J. einen eigenen Prediger besitzt, welcher ihren religiösen Bedürfnissen entspricht, hat durch freundliche Beihilfe ihrer protestantischen Brüder wie durch die Opferbereitschaft ihrer Glieder sich nun auch einen eigenen Begräbnisplatz begründet.

□ Kempen, 16. Novbr. — Jüngst fanden es einige Repräsentanten der hiesigen jüdischen Bewohner ihrem Interesse angemessen, in einer beim königl. Ministerium des Innern eingereichten Vorstellung zu behaupten: nur ihre Glaubensgenossen seien den christlichen Mitwohnern gegenüber die Triebfedern des hiesigen Handels, nur sie die Träger wissenschaftlichen Fortschrittes. In wiefern diese Selbstgenügsamkeit die Grenzen der Ueberschätzung aus den Augen gesetzt hat, bleibe hier unerörtert; doch wird ein jeder Unbefangene, mit den örtlichen commercieellen Verhältnissen nur einigermaßen vertraut, diese Uebertreibung leicht erachten und einsähen, wie bei den, durch das Prohibitivsystem des Nachbarstaates hermetisch verschlossenen Grenzen, unsere Stadt wohl schwerlich ein Emporium des Handels genannt werden kann, da weder Speicher noch sonstige Niederlagen ihr das Gepräge eines Stapelplatzes verleihen. Kleinräuber, Makler, Schmuggler, allenfalls auch Wucherer und sonstiges Treiben rechtfertigen die dem königl. Ministerio gemachte Angabe keinesweges. Noch unklarer ist es, was jene Volksvertreter unter wissenschaftlichem Fortschritt verstanden haben mögen. Wenn sie etwa im Gegensatz zu früheren Zeiten auf die Romanlectüre der Bändeljüdinnen und Krämerfrauen hingedeutet haben, so liefert dieser Begriff einen Beweis ihrer eigenen Wissenschaftlichkeit. Unsere Handelsmänner und Geschäftsleute studiren in Mußestunden fast durchgängig nur das Buch der vier Könige. Dagegen scheint der gemachte Vorwurf wissenschaftlichen Stillstandes bei der beschuldigten Gegenpartei den Impuls ganz besonderer eger Thätigkeit hervorgerufen zu haben. Als sollte die geistige Nahrung bei gegenwärtiger Theuerung ein Surrogat sein, setzt ein Ort von 5000 Juden, 2000 Christen, also 7000 Einwohnern, unter de-

nen sich 6000 Proletarier und Bettler befinden, 3 Buchhandlungen und 4 Leihbibliotheken in Beschäftigung! Möchte man sich nicht, wenn anders die schmutzige Dertlichkeit nicht enttäuschte, nach Weimar in Göthe's und Schiller's Glanzperiode versetzt wähnen? Die Beamtenfrauen, denn fast nur diese können unter den christlichen Bewohnerinnen einen Anspruch auf Bildung machen, begnügen sich nicht mehr am einfamen Nächstlichen ihre von irgend einem Almanache geleitete Phantasie umherschweifen zu lassen, sie müssen ihre sentimentalen Empfindungen einander in Vorlesungen mehrerer sogenannter Lesekränzchen am Theetische mittheilen. Was könnte aber für Repräsentantinnen des Gemüthes wohl bildender sein, als — Romane? Während nun diese Damen den hiesigen Israelitinnen den Vorrang streitig machen, tritt ein Verein gebildeter Männer zusammen, um durch Vorträge die Winterabende zu verkürzen. Sollte dieses Unternehmen vom innern Drange beherrschend zu unterhalten, wahrhaft besetzt sein, so sei es uns freudig begrüßt. Möchte es dann gleich der goldenen Morgenröthe, nicht nur unsern vom Zwielicht umbämmerten wissenschaftlichen Horizont beleuchten, sondern auch mit seinen erquickenden Strahlen die unbehaglich frostige Atmosphäre unserer in Erstarrung übergegangenenen gesellschaftlichen Zirkel wohlthätig erwärmend, die verdrängte harmlose Gemüthlichkeit früherer Jahre wieder zurückführen. Verleitet aber Eitelkeit, mit tironisch magern Aufsätzen prunkend aufzutreten, um auf Kosten der Langmuth, sich selbstgefällig vornehm dociren zu hören, alsdann dürfte dieses Meteor, kaum schimmernd noch vor erreichtem Höhenpunkte erlöschen und dieses Unternehmen das Schicksal eines längst zu Grabe getragenen Liebhabers, Gefangenen und dergleichen, theilen. Einige Vorträge indessen berechtigten beiläufig gesagt, ihres anziehenden Inhaltes, so wie der Gediegenheit und Intelligenz des Mannes wegen, der sie halten wird, allerdings zu Erwartungen, zumal sein ernstes, Jahre lang fortgesetztes, vielseitig wissenschaftliches Forschen, ihn längst dem Pygmalionleben, dieser kleinstädtischen, von Eigendünkel beherrschten Spießbürgerlichkeit, entziehen mußte.

Düsseldorf, 13. Nov. (Erb. 3.) Unsr. Handelskammer ist nun auch endlich nach dem Vorgange von Erefeld zu dem Beschlusse übergegangen, ihre Verhandlungen zu veröffentlichen und dadurch den zu den Kosten derselben Contribuirenden zu zeigen, daß sie wirklich noch am Leben ist.

Köln, 14. Nov. (Köln. 3.) Ueber den gegenwärtigen Stand der gerichtlichen Untersuchung in Betreff der beklagenswerthen Ereignisse, welche am 3. und 4. August dieses Jahres unsere Stadt betroffen haben, wird das folgende Erkenntniß des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes in authentischer Weise die erwünschte Auskunft geben. Die Namen der Theiligten sind durch Zahlen-Bezeichnung ersetzt worden.

Wir Friedrich Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden König von Preußen u. u. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß der Rheinische Appellations-Gerichtshof zu Köln folgende Entscheidung erlassen hat.

Auf den Vortrag des k. Procurators Hrn. Eversmann in Untersuchungssachen wider (folgen die Namen von 26 Personen), beschuldigt und zwar:

Nr. 1, am 4. Aug. d. Jah. während des in der Stadt Köln erregten Tumultes, bei welchem Gewalt verübt und Polizeibeamte, Gens'd'armen und Soldaten körperlich beschädigt worden sind, unter der tumultuirenden Volksmenge sich befinden zu haben, und im Besitze eines Steines, zweier Messer und eines Stückes Blei gewesen zu sein. Verbrechen, vorgelesen durch §. 6 der Verordnung vom 17. Aug. 1835 und §. 9 der Verordnung vom 30. Dec. 1798.

Nr. 2, a) am 4. Aug. d. J. während des erwähnten Tumultes den Aufforderungen der bewaffneten Macht nicht augenblicklich Folge geleistet und sich nicht fogleich hinweg begeben; b) zur nämlichen Zeit dem Gens'd'armen Volkert in Ausübung seines Dienstes sich thätlich widersezt zu haben. Vergehen gegen §. 5 der Verordnung vom 17. Aug. 1835 und §. 166 Theil II. Tit. 20. U. L. R.

Nr. 3, 4 und 5, am 4. Aug. d. J. während des erwähnten Tumultes den Aufforderungen der bewaffneten Macht nicht augenblicklich Folge geleistet und sich nicht sogleich hinweg begeben zu haben. Vergehen gegen §. 5 der Verordnung vom 17. Aug. 1835.

Nr. 6, am 4. Aug. d. J. während des erwähnten Tumultes die Unteroffiziere Bolte und Lübert in Ausübung ihres Dienstes wörtlich beschimpft zu haben. Vergehen gegen Art. 234 des Straf-G.-B.

Nr. 7, am 3. Aug. d. J. bei Gelegenheit des Auflaufes auf dem Altenmarke in Köln durch mehrmaliges Schießen Unruhe erregt zu haben. Vergehen gegen §§. 1 und 2 der Verordnung vom 17. Aug. 1835.

Nr. 8, am 3. Aug. d. J. während des Tumultes in Köln, bei welchem Mißhandlungen gegen Polizeioffiziere und Gensdarmen verübt wurden, der Aufforderung der bewaffneten Macht nicht augenblicklich Folge geleistet und sich nicht sogleich hinweg begeben zu haben. Vergehen gegen §. 5 der Verordnung vom 17. Aug. 1835.

Nr. 9, am 3. August d. J. während des vorstehend erwähnten Tumultes den im Dienste befindlichen Gensdarmen Lemmer wörtlich beschimpft zu haben.

Nr. 10, a) am 3. August d. J. den Kaufmann Franz Benedict Friedrich Albenbruch, b) am 4. August dieses Jahres den Feldwebel Adolph Zerbst freiwillig durch Schläge und Stöße mißhandelt zu haben. Vergehen gegen Art. 311 des Straf-G.-B.

Nr. 11 bis 26, sich an dem fraglichen Tumulte betheiligte zu haben.

Nach Vorlesung der betreffenden Actenstücke, nach Einsicht des Beschlusses der Rathskammer des königlichen Landgerichtes zu Köln vom 16. Oct. d. J., wodurch dem Antrage des öffentlichen Ministeriums vom 15. Oct. d. J. gemäß, folgenden Inhaltes: „gegen Nr. 1 Leib-Verhaftsbefehl zu erlassen und die Einsendung der Acten an den Herrn General-Procurator zu verordnen, die Beschuldigten Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 zum Zucht-Gerichte zu verweisen, die übrigen in der gegenwärtigen Untersuchung constituirt, dem Civilstande angehörigen Beschuldigten aber, Mangels genügender Anzeigen, außer Verfolgung zu setzen“; erkennt demgemäß die Beschuldigten:

Nr. 11 bis 26 außer Verfolgung gesetzt; so weit es Nr. 1 betrifft, ein in separato auszufertigender Criminal-Arrestbefehl erlassen und schließlich verordnet worden ist, daß vor Aburtheilung des Nr. 1, so wie der zum Zucht-Gerichte verordneten Beschuldigten, die Acten dem Herrn Garnison-Auditeur zugestellt werden sollen, um in Betreff der gegen die betreffenden Militär-Personen einzuleitenden Special-Untersuchung dem Gerichte hiervon Bericht zu erstatten und dessen Beschluß einzuholen, und daß demnach die desfallige Untersuchung vor gemischter Commission zum Schlusse zu führen sei.

Nach fernerer Einsicht der gegen diesen Beschluß von dem öffentlichen Ministerium eingelegten Opposition; nach angehörtem Antrage des Herrn Procurators, welcher schriftlich zu den Acten gegeben worden und dahin gerichtet ist:

1) gegen Nr. 1 die Anklage zu erkennen und ihn vor das mit 5 Richtern besetzte Zucht-Polizeigericht in Köln zu verweisen;

2) die Schlussbestimmung des Rathskammer-Beschlusses wegen Incompetenz und Machtüberschreitung aufzuheben, und

3) im Uebrigen die Opposition zu verwerfen.

In Erwägung, daß in Folge der Mittheilung der königlichen Commandantur von Köln, de dato Köln, den 8. August d. J., so wie derjenigen des Brigadiers der Gensdarmmerie, de dato Coblenz, den neunten ejusdem, sowohl wegen der gegen einzelne Militärpersonen zur Anzeige gebrachten Gewaltthätigkeiten, als auch in Betreff des am 3. und 4. August d. J. zu Köln stattgehabten Tumultes, zur Feststellung des Thatbestandes in diesen beiden Beziehungen, eine gemischte Untersuchungs-Commission niedergesetzt und von dieser das Verfahren bis zu dem im §. 102 des Militär-Straf-Gesetzbuches Th. II. bezeichneten Stadium geziehen ist; daß dagegen die in diesem Paragraphen vorgesehene Verfügung des Militär-Gerichtes zur Zeit noch nicht zu den Acten gebracht ist, bis dahin aber nach §§. 52 und 53 des gedachten Gesetzbuches Th. II. noch nicht bestimmt werden kann, ob schon jetzt oder erst nach anderweiter definitiver Entscheidung des Militär-Gerichtes von dem betreffenden Civilgerichte über die beschuldigten Civilpersonen zu erkennen sei; daß daher, bevor in dieser Beziehung die Acten vervollständigt sind, weder über eine zu verhängende Anklage, noch auch über die von dem öffentlichen Ministerium gegen die Civil-Beschuldigten ferner genommenen Anträge auf Verweisung vor das Zuchtgericht, oder Einstellung des Verfahrens wider dieselben, eine Entscheidung erfolgen konnte, der Beschluß der Straf-Rathskammer zu Köln vom 16. Oct. d. J. mithin noch zur Zeit zu voreilig erlassen ist, als solcher daher wieder aufgehoben und statt dessen nach §. 102 Th. II. des Militär-Straf-Gesetzbuches verfahren werden muß.

Aus diesen Gründen

hebt der königl. rheinische Appellations-Gerichtshof, in-

dem er zugleich die Opposition des öffentlichen Ministeriums wider den Beschluß der Strafrathskammer des hiesigen königl. Landgerichtes vom 16. Oct. d. J. annimmt, diesen Rathskammer-Beschluß, als noch zur Zeit zu voreilig erlassen, auf und verordnet, daß vor weiterer Entscheidung Seitens des Civilgerichtes die Acten dem öffentlichen Ministerium zurückzustellen, um deren Vervollständigung in Gemäßheit des §. 102 Th. II. des Militär-Straf-Gesetzbuches, so wie eventualiter demnach das Weitere durch das ernannte gemischte Gericht und demnachst bei der Rathskammer des königl. Landgerichtes zu Köln zu veranlassen.

Also geurtheilt zu Köln, den vierten November 1846, von dem Anklage-Senat, wo anwesend waren die Herren: Geheimer Justizrath Schmis, Senats-Präsident, Delius, v. Gerolt, v. Gruben, Schlink, Appellations-Gerichtsräthe, und Hermanns, Secretair, welche unterzeichnet haben.

(Gez.) Schmis, Delius, v. Gerolt, v. Gruben, Schlink, Hermanns.

Befehlen und verordnen allen Gerichtsvollziehern, diese Entscheidung zu vollstrecken, unserem General-Procurator und allen Procuratoren bei den Landgerichten, hierauf zu halten, allen Beamten der öffentlichen Macht, auf Ersuchen starke Hand zu leisten. Zur Urkunde dessen ist dieses Urtheil auf der Urschrift unterschrieben worden.

Für gleichlautende Ausfertigung

(L. S.) der Secretair: (gez.) Hermanns.

Deutschland.

Kassel. — Auf dem in der Sitzung der kurhessischen Stände-Versammlung vom 13. Novbr. verlesenen Eingabe-Protokoll befand sich eine Vorstellung mehrerer Bürger Marburgs wegen Verwirklichung verschiedener Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, so wie eine Beschwerde des dortigen Prof. Dr. Bayrhammer wegen der gegen ihn getroffenen Disciplinar-Maßregeln. Herr Penkel erstattete sodann für den Rechtspflege-Ausschuß den dem letzteren in der vorigen Sitzung aufgetragenen weiteren Bericht über die Beschwerden der katholischen Dissidenten zu Hanau und Marburg. Er verlas zuvörderst die inzwischen eingezogenen Erkenntnisse des Hanauer Obergerichts, worunter zwei Decrete des Civil-Senats, welche eine von den dortigen Dissidenten angestellte Klage gegen den Staats-Anwalt deshalb zurückweisen, weil der § 30 der Verfassungs-Urkunde nur von Haus-Andacht zu verstehen sei, so wie ein Urtheil zweiter Instanz des Criminal-Senates, worin die betreffenden Appellanten zwar von der gegen sie durch die Polizei-Commission wegen Ungehorsams gegen obrigkeitliche Befehle ausgesprochenen Strafe, aus anderweiten Gründen freigesprochen werden, in Betreff des § 30 der Verfassungs-Urkunde jedoch dieselbe Ansicht ausgesprochen wird. Der Rechtspflege-Ausschuß glaubt jedoch bei seinen früheren Anträgen stehen bleiben zu müssen, weil diese Erkenntnisse noch keinen Schluß auf die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes zulassen, und weil inzwischen das Marburger Obergericht auf eine von der dortigen sogenannten taufgesinnten Gemeinde gegen den Staats-Anwalt wegen Verbots von gottesdienstlichen Versammlungen eingeleitete Klage, den Staats-Anwalt auf den Grund des § 30 der Verfassungs-Urkunde durch ein unbedingtes Mandat zur Zurückziehung jener Verfügungen verurtheilt habe. (Der Berichterstatter verlas auch dieses Erkenntnis.) Der dem Ausschusse zur Prüfung überwiesene Antrag des Herrn von Baumbach-Kirchheim, die Regierung zu ersuchen, den katholischen Dissidenten den Privat-Gottesdienst zu gestatten, erschien dem Ausschusse, weil der Begriff von Privat-Gottesdienst zu unbestimmt gelassen sei, nicht zur Berücksichtigung geeignet; ein Gutachten über die von dem Herrn Eberhard in der vorigen Sitzung erwähnten neuerdings ergangenen Verfügungen, welche die Weisung an die evangelischen Geistlichen enthalten, über den Charakter der katholischen Dissidenten an die betreffenden Polizeibehörden zu berichten, so wie die Dissidenten zum Rücktritt oder zum Uebertreten zu der protestantischen Kirche zu bewegen, erschien dem Ausschusse als nicht hierher passend, weil diese Verfügungen keine wirkliche Rechtsverletzung enthielten. Der Ausschuß wiederholt daher seine früheren Anträge. Die Versammlung beschloß den Druck dieses Berichtes.

Schwerin, 16. November. — Von dem Landtag in Machin merket man, daß bei den Secretairwahlen die bürgerliche Partei mit 250 gegen 189 Stimmen gesiegt hat.

Hamburg, 14. November. (Sp. 3.) Gestern ist der „preussische Adler“ mit einer vollen Ladung deutscher Manufakturwaaren nach Singapore und Hong-Kong unter Segel gegangen. Er macht damit seine dritte Reise in diese Gegenden. In Baumwolle erhalten sich die gestiegenen Preise und sind in dieser Woche gute Geschäfte gemacht worden. Der ganze Vorrath am Platz in erster und zweiter Hand wird auf etwa 4000 Ballen geschätzt. Die Erhöhung des Zolls auf Baumwollgarn ist hier übrigens ganz wohl aufgenommen worden, da man, in Folge davon, auf eine vermehrte Einfuhr des Rohprodukts rechnet und den-

Baumwollenmarkt für das nördliche Deutschland in Hamburg fixiren möchte. Bremen indeß hat bekanntlich dieselben Absichten und insofern mehr Chancen für den Erfolg, als vermittelt seiner Verbindungen mit Nordamerika ihm der directe Bezug der Baumwolle leichter und billiger zu Händen ist, als hier, wo man in der Mehrzahl auf dem dritten Markt in Liverpool kaufen würde.

Kiel, 10. November. — Bei Dischausens Verhaftung wurden bekanntlich auch seine Zimmer und Papiere versiegelt. Der Aktuar des Polizeigerichtes, Hr. Kubel hat — wie sich nun herausgestellt hat — ohne gerichtlichen Befehl, bloß auf Anfordern der Polizeibehörde sich zu dieser so schwer in die Privatrechte eingreifenden Vornahme verstanden und überdies den Akt der Verhaftung mit wenig Schonung ausgeführt. Dischausen hat nun beim hiesigen Magistrat seine Beschwerden gegen den Aktuar eingereicht und wegen zwiefacher Verletzung der Amtsbefugniß eine zwiefache Ordnungsstrafe beantragt. Die Entscheidung des Magistrats wird baldigst erfolgen.

Schleswig, 15. Novbr. (H. N. 3.) An die Darstellung, durch welche der Abgeordnete von Sonderburg, der Obergerichtsrath Esmarch, seine Proposition in Betreff der Trennung der Administration der Herzogthümer von der des Königreichs motivirt, schließt sich ergänzend, bestimmend, bald modificirend, bald in schärferer Entwicklung einzelner Verhältnisse der Comitébericht an, dessen Schlußberatung am morgen angesetzt worden ist, nachdem durch den Präsidenten der Schleswigschen Ständeversammlung die Selbstständigkeit der Kammer in seiner Person aufrecht erhalten worden. Der Comitébericht geht sehr richtig von dem Fundamentalgrundsatz des Schleswig-holsteinischen Staatsrechts, von der staatlichen Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig-holstein aus und bemerkt, daß wenn diesem praktischer Werth eingeräumt werden sollte, die Selbstständigkeit der Verwaltung folgen müßte. Wir theilen von dem vielen Beachtungswürthen in diesem Berichte namentlich eine Stelle mit, die eigentlich noch an einer tieferen Wurzel, an dem im vorigen Jahrhundert eingeführten Indigenatrechte, hätte angefaßt werden sollen. Wir müßten bedauern, daß nicht auf die Aufhebung des Indigenatrechts speziell eine Proposition gestellt worden ist. Diese Verordnung, welche als ein Grundgesetz hervortrat, hat es weder in Dänemark sein können, da hier allein das dänische Königsgesetz ein solches ist, noch hat es für Schleswig-holstein ein solches werden können, weil die Herzogthümer als selbstständige Staaten um die Einföhrung nicht befragt worden sind. Es steht zu erwarten, daß dieser Gegenstand bald einer staatsrechtlichen Erörterung unterzogen werde, da sie in den großen Coclus der Beschwerden der schleswig-holsteinischen Nation gehört, wie in materieller Hinsicht das nachfolgende Bruchstück ergibt. „Das Comité muß sich auch hiermit im Wesentlichen einverstanden erklären. Für die Untergehörigen der Herzogthümer ist es von der größten Wichtigkeit, daß die dafelbst angestellten Beamten nicht nur Rechtllichkeit und Geschicklichkeit an den Tag legen, sondern auch von vaterländischem Geiste besetzt sind und ein lebhaftes Interesse für das Wohl des Landes hegen, zumal da, so lange uns eine Verfassung fehlt und jemehr die Bureaucratie sich entwickelt, die Sicherstellung der Individuen gegen administrative Willkür zunächst in der Loyalität der Beamten ihre Stütze findet; auch ist nicht zu verkennen, daß die gegenwärtige Leitung der Administration bei manchem Beamten die Ansicht erweckt zu haben scheint, daß es ihnen obliege, bei wirklichen oder scheinbaren Konflikten die Interessen der Herzogthümer denjenigen des Königreichs unterzuordnen. Hierauf ist denn auch nicht ohne Einfluß die Ausfertigung der Bestellungen in dänischer Sprache. Diese letztere Maßregel ist erst im Jahre 1810 verfügt und um so auffallender, da die Kanzleisprache der Herzogthümer von Alters her deutsch ist (wie dies auch in der Verordnung vom 22. Febr. 1772, die Errichtung eines geheimen Staatsraths betreffend, ausgesprochen ist), auch die Regierungscolliegen, mit Ausnahme der Militaircolliegen, sonst ihre Ausfertigungen in deutscher Sprache beschaffen und die dänische Sprache in der hier vorliegenden Beziehung in bei weitem den meisten Districten des Herzogthums Schleswig den Untergehörigen fremd ist. Die Ausfertigung der Bestellungen in dänischer Sprache ist für das Herzogthum Schleswig eben so verlegend, als es für das Königreich kränkend wäre, wenn dort den Beamten deutsche Bestellungen erteilt würden; auch ist selbige für das Herzogthum Holstein durch Kanzleischreiben vom 15. Juni 1840 in Gemäßheit allerhöchster Resolution vom 29. Mai s. J. abgestellt worden. Es scheint auch nicht der mindeste Grund vorhanden, diese Norm für das Herzogthum Schleswig länger fortzudauern zu lassen und gewiß würde die Abänderung derselben als ein Zeichen, daß die Staatsregierung zwischen den Beamten des Königreichs und der Herzogthümer gebührend unterscheidet und beiden Nationen gleiche Rechte einräumt, einen sehr günstigen Eindruck machen. Endlich hat es aber auf den in der Beamtenclasse herrschenden Geist einen erheblichen Ein-

fluß, daß so viele Bedienungen mit geborenen Dänen besetzt sind. Schon sind viele Zoll- und Postbedienungen geborenen Dänen verliehen; unter den Predigern im nördlichen Schleswig befinden sich viele Dänen, welche ihre Bildung lediglich auf der Universität zu Kopenhagen erlangt haben, weshalb wir uns auf die von der Ständeversammlung des Jahres 1844 in dieser Beziehung gemachten Anträge berufen; endlich sind manche Bedienungen von erheblicher Wichtigkeit zur Zeit mit geborenen Dänen besetzt, wie z. B. die erste Beamtenstelle an der schleswig-holsteinischen Hauptcasse, das Oberlandweg-Inspectorat und das Post-Inspectorat für beide Herzogthümer, zwei von den drei Landkriegs-Commissariaten u. a. m. Für die Zukunft wird dies aber noch in erhöhtem Grade stattfinden, da nach dem kgl. Rescript vom 28. April 1842 den pensionsberechtigten Offizieren nicht nur alle Post- und Branddirector-Bendienungen, die über 500 Rthlr. eintragen, sondern auch die Posten der General- und Landkriegscommissaire vorbehalten sind, und diese bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Offiziercorps meistens geborenen Dänen werden zu Theil werden."

K r a k a u .

** Breslau. Die gestern erwähnte kaiserliche Proclamation lautet wie folgt:
 „Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnade Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombarden und Venetien, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Ilirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol etc.
 Nachdem durch den Wiener Frieden vom 14. October 1809 die Stadt Krakau nebst dem angrenzenden Gebiete von Unserem Reiche losgerissen und zu dem damaligen Herzogthume Warschau geschlagen, in Folge der Kriegereignisse des Jahres 1812 aber von den kaiserlich russischen Truppen erobert war, hat sich Unser in Gott ruhender Herr Vater, Weiland Kaiser Franz I. mit den verbündeten Höfen von Preußen und Rußland durch den Vertrag vom 3. Mai (21. April) 1815 dahin vereinigt: daß Krakau mit dem ihm zugewiesenen Gebiete in Zukunft eine, unter den Schutz dieser drei Mächte gestellte, freie und unabhängige Stadt sein soll. Ausdrückliche Bedingung und notwendige Voraussetzung dieser Anordnung war jedoch sowohl die strenge Neutralität der besagten freien Stadt, wie die ihr auferlegte Verpflichtung, keinerlei Fälligkeiten, welche Unterthanen der drei Schutzmächte wären, Zuzucht und Aufenthalt zu gewähren, sondern selbige sofort an die zuständigen Behörden auszuliefern.
 Eine betrübende Erfahrung von sechzehn Jahren hat aber gezeigt, daß Krakau diese Bedingungen seiner unabhängigen Existenz nicht erfüllt, sondern seit dem Jahre 1830 unausgesetzt zum Heerde feindseliger Umtriebe gegen die drei Schutzmächte gedient hat, bis es endlich im Februar dieses Jahres der Schaulplatz gewaltthätiger und gefährlicherer Ausbrüche wurde, wie je. Nachdem keine Regierung und rechtmäßige Verfassung aufgestellt, und das Schicksal der Stadt in die Hände einer Anzahl von Verschwornen gefallen war, die den Titel einer Revolutionen-Regierung von Polen annahm, und die Einwohner aller ehemals polnischen Landestheile gegen die bestehenden Regierungen zum Aufstande und zu den Waffen riefen, erfolgte von Krakau aus ein Einfall einer bewaffneten Flotte in unsere Staaten.
 Krakau mußte aufs Neue von den Truppen der Schutzmächte besetzt und unter eine Unseren Militärbehörden untergeordnete provisorische Regierung gestellt werden.
 Durch diese Vorgänge in die Unmöglichkeit versetzt, die von den Feinden der Ruhe und Ordnung in Europa zerstörten Grundlagen der Freiheit und Unabhängigkeit von Krakau wieder herzustellen, und durchdrungen von der Verpflichtung, sowohl unsere getreuen Unterthanen in Galizien, als den rechtlichen und ordnungsliebenden Theil der Bewohner von Krakau selbst, vor den Angriffen und Umtrieben eben jener Umwälzungs-Partei sicher zu stellen, haben Wir, in Verbindung mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, das künftige Schicksal Krakau's in ernstliche Erwägung gezogen. Zu dem Ende haben Wir Beratungen mit den Special-Bevollmächtigten der Höfe von Berlin und St. Petersburg gepflogen lassen.
 Das Ergebnis derselben ist eine zu Wien am 6. Novbr. d. J. geschlossene Uebereinkunft, durch welche die drei Schutzmächte der Stadt Krakau die in Betreff derselben geschlossenen Verträge vom 3. Mai 1815 widerrufen und aufheben, wodurch gedachte Stadt nebst Gebiet, sowie dieselbe vor dem Wiener Frieden vom 14. Octbr. 1809 von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorfahren besessen worden ist, unter Unserem Scepter zurückkehrt.
 In Folge dessen erteilen Wir, wie hiermit geschieht, Besitz von der gedachten Stadt Krakau und ihrem bisherigen Gebiete, vereinigen sie für ewige Zeiten mit

Unserer Krone und erklären sie für einen unzertrennlichen Bestandteil Unseres kaiserlichen Reiches, dem Wir sie hiermit einverleiben.

Wir ernennen den Hochwohlgebornen Grafen Moriz v. Deym, Unseren Kammerer, wirklichen Subalternrath und Stadthauptmann in Prag zu Unserem Hof-Commissaire für diese Besitzergreifung und fordern sämtliche Bewohner der Stadt Krakau und ihres bisherigen Gebietes um ihres eigenen Wohlles Willen hierdurch ernstlich auf, diesem von uns abgesendeten Hof-Commissaire und rüchlich den von uns als bestehend anerkannten oder neu einzusetzenden Behörden unweigerlichen Gehorsam und den von uns getroffenen und noch zu treffenden Anordnungen pünktliche Folge zu leisten. Dafür versprechen Wir ihnen Aufrechterhaltung und Schutz unserer heiligen Religion, unparteiisches Recht und Gerechtigkeit, billige Vertheilung aller Staatslasten und kräftige Handhabung der öffentlichen Sicherheit denen, die sich Unserer Gnade durch ungesäumte Unterwerfung unter gegenwärtige Maßregeln, die zu ihrem eigenen Besten dient, und durch Treue und Anhänglichkeit an Unser Haus würdig machen, werden Wir stets ein milder Landesfürst und gnädiger Kaiser sein und Uns bestreben, sie nach besten Kräften der Wohlthaten theilhaft zu machen, welche die Vereinigung mit einer großen und mächtigen Monarchie den Bewohnern Krakau's zu gewähren im Stande ist.
 So gegeben in Unserer kaiserlichen Residenz zu Wien den 11. Novbr. im Eintausend achthundert und sechs und vierzigsten, Unserer Reiche im zwölften Jahre.
 F e r d i n a n d .
 Carl Graf v. Jzagi, oberster Kanzler.
 Franz Febr. v. Pilersdorf, Hofkanzler.
 Johann Febr. Keticzka v. Jaden, Vicekanzler.
 Nach Sr. k. k. apostol. Majestät Höchst eigenem Befehle:
 Franz Ritter von Naderay, k. k. Hofrath.

D ä n e m a r k .

Kopenhagen, 13. Nov. — Unterm 2. haben Sr. Maj. den Assessor im Landesober- so wie auch Hof- und Stadtgericht, Justizrath H. A. Mollerup, zum Bürgermeister in Kopenhagen ernannt. (Es ist dies einer von den drei von Faedrelandet erwähnten Censoren, die sich um dieses Amt beworben haben.)

F r a n k r e i c h .

Paris, 13. Nov. — Ueber den Inhalt der telegraphischen, von uns gestern erwähnten Depesche herrscht das strengste Geheimniß. Noch ist keine Silbe ins Publicum gedrungen.
 Der Bey von Tunis, dessen Ankunft in Toulon wir bereits gemeldet haben, soll persönlich einen weniger üblen Eindruck machen, als dies bei Orientalen auf uns Europäer gewöhnlich der Fall ist.

Wir haben — sagt die Presse — unsere Leser davon benachrichtigt, daß es den Agenten des spanischen Thronprätendenten, Grafen Montemolin, endlich gelungen, in England gegen ungeheure Zinsen ein Anlehen von mehreren Millionen aufzutreiben, wovon sie einen Theil dazu verwandten, in Birmingham u. a. 800,000 Schießgewehre nebst sonstigen Kriegswaffen zu kaufen und sie unter Begleitung eines Priesters nach Gibraltar zu schaffen, in dessen Nähe sie Cabrera erwarteten. Wir erfahren heute, daß die französische Regierung, durch ihre Agenten von diesen Aufkäufen unterrichtet, der engl. Regierung hievon Anzeige machte, daß aber Lord Palmerston erklärt habe, er werde in dieser Sache nichts, also auch die karlistischen Schritte in Spanien nicht hindern. Wir fragen hiermit — schließt in höchster Entrüstung die Presse — ob diese Angaben wahr?
 Die Bankrotte an der hiesigen Börse, die sogenannten „Executionen“ von Speculanten in Eisenbahnpapieren, nehmen seit einigen Tagen in beunruhigender Art zu; unter den Exquirten befinden sich in dieser Woche Pairs von Frankreich und hohe Staatsbeamte; einer derselben hat sich gestern erschossen. Die Ursache dieser Krisis liegt darin, daß die hohen Barone der Finanzwelt den größten Theil der Eisenbahn-Actien zurückbehalten hatten, um sie erst später bei hohen Coursen in Umlauf zu setzen und so bedeutende Prämien zu gewinnen. Allein als sie nun Geld brauchten, fanden sich wenige Käufer für die Eisenbahnpapiere, da das Vertrauen unterdessen bedeutend erschüttert war. Die Eisenbahnverwaltungen mußten also neue Einzahlungen auf die im Umlauf befindlichen Actien verlangen, hierdurch entstand ein Sinken der Fonds und, als dieses anhielt, die gegenwärtige Krisis.

Lille, 9. November. (Ebf. J.) Ein hiesiger Buchdrucker, vom Staate concessionirt, druckt seit langen Jahren protestantische Bücher und hat auch den Debit für die aus der école évangelique ausgehende Monatschrift „la Voix du Nord“, deren Druck er gleichfalls in seiner Offizin besorgt. Dieser Mann wird gefährlich krank und die Seinigen lassen einen katholischen Geistlichen kommen, der ihm die Segnungen der kath. Kirche, der er bis dahin immer ergeben war, verabreichen soll. Der Geistliche kommt und stellt dem Kranken die

conditio sine qua non, daß er nie wieder ein protestantisches Buch und vor Allem nicht länger die Voix du Nord drucken lassen soll. Dem Kranken wurde auf alle Weise zugesagt und er erhielt nur unter dieser Bedingung die gewünschte Absolution und die letzte Delung. Dieses Factum einer kath. pfäffischen Intoleranz, welches sich in ähnlicher Weise bei dem ultramontanen Wesen leider so oft wiederholt, wird von dem Messenger du Nord mit folgendem richtigen Raisonnement eingeleitet: „So ist also die Pressfreiheit ebenso wohl wie die Gewissensfreiheit einem despotischen Willen, der Censur einer katholischen Klerisei unterworfen! Was der unverschämte Priester heute mit einem protestantischen Journal thut, wird er morgen auch mit einem politischen Blatt zu thun wagen. Wir würden also auf diese Weise der allerunerträglichsten Inquisition preisgegeben, und ein Drucker, dem das Gesetz ein Monopol ertheilt hat, müßte seiner Offizin alle die Gedanken fern halten, die im römischen Sinne nicht orthodox sind, bei Strafe einer ewigen Verdammniß. Wir müssen im Namen der Pressfreiheit gegen eine solche Anmaßung einer herrschsüchtigen Klerisei protestiren.“ Habe ich Ihnen ein ebenso lächerliches wie widerliches Beispiel von der Intoleranz und Anmaßung der ultramontanen Klerisei berichtet, so muß ich auch noch ein Gegenstück von liebenswürdiger Milde eines hiesigen katholischen Geistlichen schreiben. Drei junge, angesehene Damen hiesiger Stadt sind nach langen Kämpfen, die sie in ihrer Familie sowohl als von Geistlichen zu bestehen hatten, zur protestantischen Kirche übergetreten, und zwar auf den Rath eines alten ehrwürdigen katholischen Geistlichen, an den sie sich berathend gewandt hatten. Er hatte zwar versucht, sie von ihrem Entschlusse abzubringen, hatte aber ihren Entgegnungen nicht länger widerstehen können und sie entlassen mit den Worten: „Wenn ihr glaubt, in der protestantischen Kirche einen Frieden zu finden, den ihr in der katholischen Kirche bisher vergeblich gesucht habt, so rathe ich euch um eures Seelensfriedens willen, den ich euch wünsche, in die protestantische überzugehen.“

P o r t u g a l .

Das Journal des Débats bringt zwar Nachrichten aus Portugal bis zum 3. Nov. Sie enthalten aber gar nichts Entscheidendes. Admiral Parker's Flotte lagert im Tajo, von wo deren Offiziere und Mannschaften häufig die Straßen Lissabons besuchen. In Dporto soll, heißt es, Sa da Bandeira befehlen. Auch sei daselbst ein Complot entdeckt worden, das die Befreiung des im Fort Foz eingekerkerten Herzogs von Beira zum Zweck hatte. Ein reicher, engl. Negotiant, meldet man, sei gewonnen gewesen, dem Gefangenen ein Briefchen zuzustellen; dieser Engländer sei jedoch in den Wallgräben des Schlosses Foz ermordet gefunden worden.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 14. November. (B. H.) Gestern ist das Kriegsdampfschiff „Gorgon“ mit dem außerordentlichen britischen Abgeordneten Herrn Hood vom Platastrom (zuletzt von Bahia, von wo das Schiff am 30. September abgegangen ist) in Falmouth angekommen. Hr. Hood hat Buenos Ayres am 8ten, Montevideo am 13. September verlassen und mit seiner Rückkehr nach England schwinden alle Zweifel darüber, daß seine Friedens-Mission völlig fehlgeschlagen ist. Dieses Ergebnis will man übrigens jetzt nicht den kriegführenden Parteien oder einzelnen Parteihäuptern zuschreiben, sondern einzig und allein den durch Eifersucht erzeugten Intriguen des französischen und des britischen Gesandten in Montevideo, der Herren Daffaudis und Dufeloy, von welchen Letzterer als der ergebene Diener des Erstn geschildert wird. Den Beweis dafür, daß die kriegführenden Parteien selbst des Krieges müde sind, sucht man in der ungestörten Harmonie, mit welcher der Verkehr zwischen der Stadt und dem Lager Dreib's während des durch Herrn Hood vermittelten 14tägigen Waffenstillstandes betrieben worden ist. Rivera befand sich den letzten Nachrichten zufolge noch in Montevideo; die Angabe, als sei er schon wieder ins Feld gerückt, ist daher falsch. Die Blockade von Buenos Ayres dauerte fort, doch fand unter Connivenz des britischen und französischen Admirals und mit Zustimmung der Regierung von Montevideo ein gewinnreicher Verkehr mit Buenos Ayres statt, der in kleinen Schiffen unter sardinischer und andern Flaggen betrieben wurde. — Corrientes hat sich mit der argentinischen Republik ausgesöhnt und in den obern Provinzen ist Alles ruhig.
 Aus Rio sind auf diesem Wege Nachrichten bis zum 22. September eingegangen. Sie machen es wahrscheinlich, daß Brasilien, durch die Nachgiebigkeit England in der Zuckerfrage zufriedengestellt, nur um so entschiedener auf seinen übrigen Forderungen bestehen werde.

Will man der Morning Post Glauben beimessen, so hätte das von Lord John Russell gleich im Beginn seiner Amtsführung durch seine Anträge an Lord Dalhousie und Andere kundgegebene Bestreben, eine Coalition mit den bedeutendsten Mitgliedern des Peel'schen Cabinetes zu Stande zu bringen, endlich Erfolg gehabt. Man erinnert sich, daß schon im Anfang des vorigen Monats davon die Rede war, daß

Tagesgeschichte.

*** Breslau, 19. Nov. — Morgen wird in Folge der Einverleibung des Freistaates Krakau in die österreichische Monarchie eine Deputation, bestehend aus dem Herrn Ober-Bürgermeister Pinder, dem Kaufmann Milde, Kaufm. Molinari und dem Commerzienrath Dyhrenfurt, nach Berlin abgehen, um die Interessen des hiesigen Handelsstandes, der bekanntlich mit Krakau in bedeutender Handelsverbindung stand, möglichst zu wahren. Wie wir übrigens aus guter Quelle erfahren, hat das österreichische Cabinet dem preussischen solche Concessionen gewährt, daß auch für die Folge das bisherige commercielle Verhältniß nicht gestört werden dürfte.

† Breslau, 19. Novbr. — Heute Morgen ward der Drechslergeselle Moriz Machny, auf dem ober-schlesischen Bahnhofe in Arbeit, bei derselben vom Kammerade ergriffen und ihm die eine Hand zerquetscht. Derselbe ist in das Allerheiligens-Hospital hieselbst in Pflege untergebracht worden. Ebenfalls liegt auch seit dem 17ten d. eine hiesige Einwohnerin am Milzbrande (pustulae malignae) krank. Auf welche Art sich dieselbe diese Krankheit zugezogen, ist bis jetzt noch unermittelt geblieben.

Hirschberg, 17. Nov. — Se. k. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen ist in der Nacht vom 11. zum 12. Novbr. (um 12 Uhr) von Berlin auf Schloß Fischbach eingetroffen.

In der Nacht vom 15. zum 16. Nov., um 12 Uhr, hörte die Schwester des Inwohner G. Wehrsig zu Kunnersdorf, welche nebst ihrem Schwager und dessen Frau und Kindern, (die ganze Einwohnerschaft des Hauses,) eine Treppe hoch in den Bodenkammern schlafen, zu ebener Erde ein Geräusch, wie wenn jemand in den untern Zimmern aus- und einginge; sie stand auf, um nachzusehen, wer dies Geräusch zu so ungewöhnlicher Stunde verursachte; auf der Treppe ankommend, wird sie zu ihrem größten Schrecken gewahrt, wie zwei fremde Männer, mit einem brennenden Riehnspahn in der Hand, vor dem Brodttschrein auf dem Hausflur stehen und sich ein Stück Brodt abschneiden. Sie ruft sogleich ihren Bruder um Hülfe, welcher auch schnell aufspringt und den Dieben naheht; dieselben jedoch eilten in die Stube zurück, und sprangen mit den gestohlenen Sachen, welche sich auf 30 Rthl. belaufen mögen, durchs Fenster; der z. Wehrsig eilte zur Hausthür hinaus, um ihnen zuvorzukommen, sah aber wie zwei Männer schon auf der Straße theilten; ein Dritter jedoch, der sich verspätet hatte, kletterte eben über den Zaun; Wehrsig faßte ihn und nach heftigen Ringen warf er den Dieb zu Boden; aber auch hier wehrte sich der Letztere noch heftig, so daß er seinem Gegner mehrere Zähne ausschlug, und es war die höchste Zeit, daß ein Nachbar, ein Maurer, durch den Lärm aufgeschreckt, ihm zu Hülfe kam; als dieser den Dieb fassen wollte, brachte ihm derselbe mit einem aus dem Hause entwandten Messer einen tiefen Schnitt in das obere Handgelenk eines Armes bei, wurde jedoch von neu zukommenden Nachbarn endlich überwunden und nach dem Kretscham abgeführt; hier ergab es sich, daß der Gefangene der Riemergeselle Pohl aus Hirschberg ist. Die Diebe hatten in der Stube ihre Mügen zurückgelassen; den brennenden Riehnspahn hatten sie auf die Erde geworfen, nachdem sie zuvor noch ein großes Bild an der Wand angezündet. Ein zweites Complice ward am folgenden Tage arretirt.

(B. a. d. R.)

Reiffe, 15. Nov. — Heute Morgen entdeckte man nahe der Töpfermühle an der Schöpfe, in der Tiefe des Bieleflusses ein todttes Kindchen, und nachdem dasselbe herausgezogen, ergab es sich, daß es jedenfalls gleich nach der Geburt durch ein Bändchen erdrosselt war. Vermuthungen leiteten bald auf die Spur der Thäterin und dem Polizei-Inspector Hrn. Fuhland gelang dieselbe sofort zu ermitteln. Die grausame noch nicht 20jährige Mutter hatte ihre Schwangerschaft zu verheimlichen gewußt, Freitag dieses Kindchen geboren, sofort umgebracht und im Bette versteckt gehalten. Nachdem sie sich heute gegen 6 Uhr zur Frühmesse begab, hatte sie dabei den unglücklichen Zeugen ihres Falles in die Wogen der Biele geschleudert und sich nun sicher gewähnt. Schnell aber erfolgte die Entdeckung des Verbrochens und sie befindet sich, der That bereits geständig, in unheilvoller Haft. (Dv. Bgf.)

Weberunterstützungsvereine.

Von allen Seiten mehrten sich die Berichte über die Noth der Leinenarbeiter und die Befürchtungen für den kommenden Winter. Die Hilfsvereine sind mit Waaren überladen, wozu sich keine Käufer finden, und der (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

ein Ministerial-Departement eine Einrichtung erhalten sollte, wie die Admiralität sie hat, daß nämlich statt eines Ministers ein Collegium an dessen Spitze treten sollte. Damals wurde vermuthet, dem Colonial-Ministerium stehe diese Veränderung bevor, und die Ursache derselben sei die immer mehr sich häufende Masse der Geschäfte des Colonial-Ministers. Jetzt aber behauptet die Morning Post die Umgestaltung solle das Departement der Verwaltung des Herzogthums Lancaster, an dessen Spitze jetzt Lord Campbell steht, betreffen, und habe zunächst den Zweck einige der bedeutenderen Peers für das Ministerium zu gewinnen; diese sollen sein der Graf Spencer, der Graf v. Lincoln, Sir James Graham (die beiden Letzteren bekanntlich Mitglieder des Peelschen Cabinettes) und der Graf v. Hardwicke, welcher Letztere unter dem Ministerium Peel eines der höheren Hofämter bekleidete. Dies der Bericht der Post, welchen der Globe ohne Commentar abdruckt.

Die Gazette enthält nun auch für die ostindischen Truppen lange Avancements-Listen, durch welche einer Anzahl von Staats-Offizieren Rang-Erhöhungen erteilt werden.

Die Lords des Schages haben in Folge des von einer preussischen Buchhandlung gestellten Ansuchens, daß preussische Bücher zu den in der neulich abgeschlossenen Verlagsrechts-Ubereinkunft festgestellten ermäßigten Zollsätzen auch dann in England zugelassen werden möchten, wenn sie nur in Leipzig und nicht in einer preussischen Stadt gestempelt seien, die Zollbeamten angewiesen, die bereits von den Bittstellern eingeführten Bücher dieser Kategorie zu dem niedrigen Zollsätze zuzulassen.

Die Jahresversammlung der katholischen Bischöfe Irlands begann am 9. in Dublin. Drei Erzbischöfe und 16 Bischöfe wohnten ihr bei. Ihre Beratungen waren auf die gefühlte Ungewissheit in Betreff der gemischten Ehen, wie auf die Verbesserung der letzten irischen Heirathsgesetze gerichtet. Auch hielten sie es für geeignet, die Abschaffung der die Katholiken verzehrenden Amtsseide zu beantragen.

Ein hiesiges Morgenblatt will wissen, daß die Versuche mit des Capitains Warner „Ferntreffer“, für welche die Regierung 1500 Lthl. ausgesetzt hatte, bereits an der Küste von Esser stattgefunden haben und vollkommen gelungen sind.

Belgien.

Brüssel, 13. Novbr. — Von Antwerpen schreibt man, daß ein deutscher Auswanderer, den die Gemeindebehörde seines Vaterlandes auf ein nach Amerika bestimmtes Schiff gesandt, zum zweiten Male davonlief. Er wurde verhaftet und trotz seines Sträubens wieder auf das Schiff gebracht; die deutsche Behörde hätte für seine Uebefahrt bezahlt gehabt und er sich auch zu seiner Abreise verpflichtet. (Wir begreifen nicht, wie die belgische Behörde das Recht hatte, diesen Menschen wider seinen Willen nach Amerika zu schicken — wenn man sich dieses Heimathlosen entledigen wollte, hatte man höchstens das Recht, ihn an die Grenze zu schaffen).

Italien.

Am 5. Nov. langte zu Bologna eine Depesche des Kardinal-Staatssecretärs Gizzi d. d. Rom 3. Nov. an, welche diese Stadt zur Errichtung „nächtlicher Bürgerwachen zur Sicherheit Aller“ ermächtigt. Diese Ermächtigung, durch die unaufhörlichen reaktionären Bestrebungen der retrograden (österreichischen) Partei hervorgerufen, erregte in Bologna großen Jubel; man rief in den Straßen: „Es lebe Pius IX.! Es lebe Gizzi! Es lebe die Freiheit!“ etc. Der Gouverneur und eine Deputation des Stadtraths eilten sogar nach Rom, um an den Stufen des päpstlichen Thrones neue weise Regierungsmaßregeln zu verlangen.

Miscellen.

Ueber den auch in uns. Zeit. (Nr. 270) mitgetheilten Artikel aus „Kurnik den 9. Nov.“ bemerkt die A. P. Z. vom 18ten: Wir können die Versicherung geben, daß nach eingezogenen Erkundigungen bis dahin von den Raub- und Mord-Scenen in der Nähe von Kurnik anderweitig nichts bekannt geworden ist.

Eine besondere Beilage zu Kölner Zeitung proclamirt „eine höchst wichtige patentirte musikalische Erfindung“ des Hof-Pianoforte-Fabrikanten Knaus in Coblenz, nämlich einen neuen Mechanismus an dem Pianoforte, durch welchen dasselbe sogar über die Erardschen Flügel den Sieg davon tragen soll.

Der Vater Roussin, eines der bedeutendsten Mitglieder des Jesuiten-Ordens und Beichtvater Karls X., ist am 5. Nov., 75 Jahr alt, in dem Hause dieses Ordens zu Toulouse gestorben.

Kopenhagen. Es ist hier die Nachricht eingegangen, daß der berühmte schwedische Dichter Esaias Tegnér am 2. Novbr. Abends 64 Jahre alt in Folge eines Schlaganfalls mit Tode abgegangen ist.

Vom Rhein, 10. November. Ein neues Ereigniß, das eben jetzt in Düsseldorf einen Civil- resp. Kriminal-Proceß veranlassen wird, ist in der gräflich v. Hafseldtschen Angelegenheit eingetreten und giebt einen neuen Beitrag zur Würdigung des gegen die Frau Gräfin v. Hafseldt

beobachteten Verfahrens. Die Frau Gr. v. Hafseldt hatte im Monat März gegen den von Seiten des Grafen ohne ihr Vorwissen erfolgten Verkauf Muskau's, und erschreckt, durch die im Zeitraume eines Jahres rasch hintereinander erfolgten Verkäufe seiner sämtlichen Allodialgüter (mit Ausnahme Calcums), zur Wahrung ihrer in der Gütergemeinschaft begründeten „finanziellen“ Rechte Protest erhoben. Das Oberlandesgericht zu Glogau hatte demgemäß ihre Ansprüche durch Eintragung einer Hypothek in der Form einer protestatio pro conservando iure et loco gesichert, den Gegenprotestationen des Gr. H. aber aufgegeben, seine etwaigen Einreden in prozessualischem Wege zu erheben. Der Graf klagte hierauf auf Ablösung der Hypothek und gab in seiner Klageschrift Schönstein als den Wohnort der Gräfin an, obgleich diese sich daselbst seit ihrer dortigen Gefangenschaft im J. 1841 nicht mehr aufgehalten hat. Dieser Angabe zu Folge adressirte das Oberlandesgericht zu Glogau den 25. August die Klage, zu deren Beantwortung es einen Termin bei Vermeidung der Verurtheilung in contumaciam stellte, an die Gräfin nach Schönstein. Der Verwalter Hoeller daselbst nimmt den Brief für die Gräfin in Empfang und von ihrem Aufenthalte unterrichtet, schickt er ihn umsonst nach Düsseldorf, Trachenberg, Berlin und endlich, den 21sten September, an den Geschäftsführer des Grafen, Herrn Wachter nach Düsseldorf. Dieser nimmt den Brief an und sendet ihn, nachdem er ihn einen Monat zurückgehalten, den 22. October nach Schönstein zurück, mit dem Bemerkten, daß ihm der Aufenthalt der Gräfin unbekannt sei. Jetzt endlich schickt ihn der Verwalter Hoeller an die Frau Gräfin nach Köln mit einem Schreiben, worin er ihr den Hergang der Sache erzählt. Gleichzeitig empfängt sie ein ebenfalls vom 22. Oct. datirtes Decret des Oberlandesger. in Glogau, in welchem ihr mitgetheilt wird, daß sie wegen Nichteinhaltung des Termins in contumaciam verurtheilt und zur Lösung der Hypothek gehalten sei. Hr. Wachter, Geschäftsführer des Gr., muß sehr wohl unterrichtet gewesen sein, daß die Gr. zur Zeit, als er den Brief erhielt, d. 21. Sept., zur Führung von Prozeßen gegen den Grafen sich bis zum 15. Oct. in Coblenz aufgehalten hat, er ist auch davon unterrichtet gewesen, denn am 25. Sept. hat ihm der Kammerdiener Fohwinkel, den er beauftragt hatte, der Gräfin überall hin zu folgen und ihm ihren Aufenthalt anzuzeigen, mitgetheilt, daß sie sich in Coblenz befinde. Herr Wachter war selbst in der Zeit vom 22. Sept. bis 15. Oct. einigemal in Coblenz und hat neben der Frau Gräfin gewohnt, und sie am 7. Oct., was ihm durch Aeußerungen, die er gemacht, erwiesen werden kann, vom Balkon ihres Hotels aus gesehen, er hat nichtsdestoweniger den Brief erst am 22sten October nach Schönstein zurückgesandt, also an demselben Tage, an welchem die Gräfin durch das Glogauer Dekret wegen Nichteinhaltung des Termins zur Lösung der Protestation verurtheilt wurde. Dies ist der hauptsächlichste Inhalt eines Civilprozesses, der so eben von der Gräfin in Düsseldorf gegen Herrn Wachter eingeleitet werden soll. Man hofft, daß die Gräfin vom Glogauer Oberlandesgericht einen neuen Termin anbehalten wird. Am auffallendsten dabei ist noch, daß der Gegner der Gräfin, wie oben erwähnt, als Wohnort der Gräfin Schönstein angab, in seinen andern Prozeßen zu Coblenz aber immer ganz richtig Berlin, als den Wohnort seiner Gemahlin, nannte. (Ebf. Z.)

Dürkheim, 13. Novbr. — Sylvester Jordan wird nächsten Montag nach einem neunwöchentlichen Aufenthalte unsere Stadt verlassen und über Mannheim, Heidelberg, Darmstadt und Frankfurt nach Mainz reisen, wohin seine Frau bereits abgereist ist, um das Nöthige für die Ankunft ihres Mannes vorzubereiten. Die Gesundheit Jordans hat sich in Folge der Traubenkur und der freundlichen Aufnahme in der Pfalz sehr gebessert. Jordan hat sich alle politischen Demonstrationen verboten und seine Freunde in den Städten, welche er auf seiner Rückreise berühren wird, könnten nichts Erwünschteres thun, als denselben ohne alles Aufsehen mit einem biedern Händedruck zu bewillkommen. In der Pfalz lebte Jordan glücklich und zufrieden, unangefochten in jeder Hinsicht. (M. Z.)

(Der neue Planet.) Die „Neuen Lübeckischen Blätter“ haben folgende Notiz aufgefunden: „Daphion, der nächste Planet jenseits des Uranus, ist 780 M. von der Sonne entfernt, und gebraucht 250 Jahre zu seiner Umlaufzeit. Er ist noch nicht entdeckt.“ Diese kurze Nachricht befindet sich in dem Taschenbuch für das Jahr 1802. Herausgegeben von Johann Georg Jacobi. Hamburg bei Friedr. Perthes. Damit wäre also der Streit über den Namen schon längst entschieden.

Punch sagt: Für den neuen Planeten sind eben so viele Entdecker vorhanden, wie für die Schiefbaumwolle. In jeder Hauptstadt tanzt ein Astronom auf, der auf Leverrier's Entdeckung Anspruch macht. Dieser junge Planet verspricht in kurzer Zeit eben so viele Namen zu haben wie eine portugiesische Prinzessin, denn jeder Prätendent hat es für passend gehalten, ihn zu taufen. Gegenwärtig lautet sein Name: Arago Aurora Georgium Sibus Herrschell Leverrier Oceanus Louis Philippe Victoria Friedrich Neptun. Man sollte wirklich anfangen, Kirchenregister über neugeborne Planeten zu führen.

(Fortsetzung.)

Eifer in Unterstützung der Sache hat um so mehr nachgelassen, als sich die ergriffenen Maßregeln nachgerade als gänzlich verfehlt herausstellen. In einem zweijährigen Zeitraum hat sich also auch in unserer Provinz die Erfahrung wiederholt, welche bisher alle Arbeitsverhältnisse ohne Ausnahme gemacht haben, daß nämlich die Sache im Anfange sehr gut, bald schlechter und zuletzt gar nicht mehr geht.

Die Spinnschulen zumal, die sich einer eben so allgemeinen, als unbegreiflichen Theilnahme erfreuten, waren eine Veranstaltung, welche jeder gefunden Theorie über Handelsverhältnisse grade zu Hohn sprach. Es erregt ein theilnehmendes Lächeln, wenn der sinnreiche Ritter von La Mancha, um das Ungrade zu schlichten und das Unrecht zu vertilgen, den unerhörten und ungleichen Kampf gegen die — Windmühlen besteht. Was aber wird eine, muthmaßlich aufgeklärtere Nachwelt urtheilen, wenn sie erfährt, man sei im fünften Decennium des neunzehnten Jahrhunderts ganz ernsthaft mit Handarbeit gegen die Dampfmaschine zu Felde gezogen? *)

Die Feinde des Fabrikarbeiters sind: Krankheit und Arbeitslosigkeit. Sie sind für den Armen dasselbe, was Feuer oder Hagel für die Reichen. Gegen die Folgen von Feuer und Hagel, von Krankheit und Arbeitslosigkeit hilft nur Ein Mittel. Es heißt Assurance.

Die Vergleute erhalten bei einer schweren Arbeit an vielen Orten weniger Lohn, sie erhielten früher auch in Schlesien weit weniger als die Weber. Sie sind nirgends reich. Warum hört man nie über die Noth der Vergleute Klagen? Weil sie assurirt sind!

Ein verständiger Plan zur Sicherung der Fabrikarbeiter muß auf der Grundlage der Assurance beruhen. Verläßt er diese, so wird man jederzeit auf eine oder die andere Weise fehl gehen, und die Erfahrungen der Unterstützungsvereine, wo nicht schlimmer, theurer erkaufen.

L. Gr. Pfeil.

Der Besitz- Stand unserer Bauern in Beziehung auf ein Credit-Institut für dieselben.

Obgleich es in unserer Zeit Sitte geworden, nicht mehr von Bauern, sondern nur von Gutsbesitzern zu sprechen, und ob ich gleich deshalb fast fürchten muß, mit der obigen Benennung anzustößen: so appellire ich doch an den gefunden Sinn unser Bauern und verchiere zugleich, daß ich mit diesem Namen wahrhaft ehrenwerthe Männer bezeichnen will. Zudem verbindet man auch im Allgemeinen mit demselben, besonders wenn man ihn in der Mehrzahl nennt, einen guten Begriff und denkt sich dabei Leute, die Kern und Nerv in und an sich tragen. Auch sind die wahren, ächten kräftigen Bauern stolz auf diesen Namen und mögen sich nicht gern mit dem Titel „Gutsbesitzer“ permissiren lassen. Nur das Eine ist dabei anstößig, nämlich der gewöhnlich damit verbundene Begriff von Unbildung und Dienstbarkeit, und das ist es, warum sich viele nicht gern Bauern nennen lassen mögen. Es ist aber dies in unserer Zeit meist nur ein Vorurtheil und wir finden beim Bauer wohl nicht viel weniger Bildung wie beim Bürger. — So viel als Einleitung. Jetzt zur Sache.

Es ist in der jüngsten Zeit, wo viel über Credit auf Grundeigenthum im Allgemeinen zur Sprache gekommen, auch die Frage aufgeworfen worden: ob und wie Credit-Institute für bäuerliche Besitzthümer einzurichten wären? Nicht um die Frage erschöpfend zu beantworten, sondern lediglich um Materialien zu dieser Beantwortung zu liefern, trete ich hier auf.

Wenn es sich um den Credit auf bäuerliche Grundstücke handelt, und wenn eine Norm für denselben aufgefunden werden soll, so muß man doch wohl vor allen Dingen die Beschaffenheit und die mancherlei Aggregate der fraglichen Besitzthümer ins Auge fassen, und es handelt sich dabei um den innern positiven und relativen Werth; um die Leichtigkeit oder Schwierigkeit bei der Verwerthung der Erzeugnisse; um die mehrere oder mindere Belastung der Grundstücke; um die Höhe oder Tiefe, auf welcher die Agrikultur steht und sodann auch um die Bildungsstufe der Bauern selbst. Ich stelle für die letzten beiden Punkte z. B. den Bauer aus dem Schweidnitzer oder Zauerischen Kreise, dem aus dem Hübener oder Plesser gegenüber. Mögen immerhin die ersteren Kreise im Durchschnitte einen fruchtbareren Boden haben wie die anderen, so haben doch auch diese Districte, welche in der natürlichen Beschaffenheit mit jenen, wenigstens in mehreren Derschaften gleich stehen, ja sie wohl übertreffen. Weicher Beauftragte aber würde wohl ein Bauergut in den letztern mit einem andern in den erstern gleichschätzen, ihm folglich einen gleichen Credit zusprechen wollen, auch wenn sie beide im Bodengehalte und in der Größe

gleich und auf beiden alle Servitute abgelöst wären? Er würde damit einen großen Mißgriff machen, selbst wenn er auf den Unterschied des Werthes und Preises der Produkte Rücksicht nähme. Die Verschiedenheit der Bildungsstufe der Bauern und die mit ihr in Verbindung stehende Agrikultur stellt eine sehr große Differenz im Werthe der Grundstücke und folglich in dem ihnen zu gewährenden Credite heraus. Und gerade das dürfte ein Stein des Anstoßes für Credit-Institute sein, welche auf bäuerliches Besitzthum beruhen wollen, und es müßte dieser erst beseitigt werden, was entweder durch relative Abschätzung, oder durch Trennung der Gegenden und Gründung besonderer Systeme geschehen könnte.

Beim Creditgeben kommt es aber auch auf die Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit des Schuldners an, und in dieser Beziehung kann man unsern Bauern ohne Anstand das beste Lob geben. Denn wenn auch die alte Zeit nicht mehr ist, wo man sich auf Treue und Glauben borgte, und wo das gegebene Wort heiliger war und pünktlicher gehalten wurde, wie jetzt vielfach stipulirte und clausulirte Zusagen, so herrscht doch bei dem Mehrtheil unserer Bauern, und insbesondere bei denen, die diesen Ehrennamen nicht gern mit einem andern vertauschen, noch Redlichkeit und gewissenhafte Ehrlichkeit, und diese werden den ihnen gestatteten Credit niemals mißbrauchen.

Wie aber steht es um die Solidität und den innern Gehalt? Die Allgemeinheit spricht auch darin für unsere Bauern, denn Ausnahmen stoßen die Regel noch nicht um. Ist auch in deren Haushaltungen der Luxus meh, als gut ist, eingerissen, so ist er es doch nicht allgemein, auch übersteigt er nur bei der Minderzahl ihre Kräfte. Man möge nur einmal bei denen, die man in glänzender Equipage eingehend sieht, das Innere ihrer Oekonomie und ihres Hauswesens untersuchen und man wird sich überzeugen, daß der gemachte Aufwand nicht über ihre Kräfte geht. Das eben Gesagte ist freilich nur auf einen großen Theil von Nieder- und auf einen kleinen Theil von Ober-Schlesien, und zwar auf die dasigen guten Gegenden anzuwenden. In den schlechten, d. i. in denen, die einen undankbaren Boden haben, sieht man statt Luxus die größte Aermlichkeit, und statt glänzender Equipagen die jämmerlichsten Fuhrwerke. Man kann daher jenen unbedenklich, diesen aber nur mit großer Beschränkung Credit bewilligen. Es kann fast keinen größern Contrast geben, als wenn man die ganze Oekonomie eines unser wohlhabenden niederschlesischen Bauern mit der eines armen aus den Sand- und Waldgegenden Oberschlesiens zusammenstellt. Thut man dies und legt sich alsdann die Frage vor, wie es um den zu gebenden Credit sei, so wird man sich hierauf selbst antworten: Jener bedarf ihn nicht, und diesem gebührt er nicht, und man brähe damit den Stab über alle Credit-Institute für bäuerliche Besitzungen. Es giebt jedoch zwischen diesen beiden Extremen auch eine Mitte und für diese, die am Ende wohl die Mehrzahl ausmachen dürfte, müßte man ein solches Institut vorzugsweise wünschen.

Es kommt alsdann die Größe und die mehrere oder mindere Belastung der fraglichen Besitzthümer an die Reihe. Da stehen an der Spitze die Erbscholtiseien, die sich meistens mit einer Menge von kleinen Dominalgütern in der Größe und im innern Werthe ihrer Besitzthümer messen können, was ganz besonders im mittleren Theile unsers Vaterlandes der Fall ist. An sie schließen sich die großen Bauer-güter an, die mitunter bis zu 4—5 Hufen *) Land haben. Wie groß der Werth solcher Besitzungen sei, das kann man aus dem gegenwärtigen Kaufpreise derselben sehen, wo man nicht selten die Hufe mit 5000 bis 6000 Rthlr. ja noch höher bezahlt. Soll man den Besitzer eines solchen Gutes mit einem Halbhufer aus den mageren Gegenden Ober- und auch Niederschlesiens vergleichen, so steht dieser viel weiter hinter ihm, als jener hinter dem Besitzer eines nicht unansehnlichen Dominalgutes. Aus dieser ungeheuren Differenz kann man entnehmen, daß auch in ihr eine Schwierigkeit für ein Credit-Institut für bäuerliche Besitzthümer liegt.

Alsdann muß man hinsichtlich derselben auch nicht außer Acht lassen, daß wir gerade gegenwärtig in einer Zeit leben, welche man den Uebergang von dem unterschätzten Werthe der Rustikalgüter in den überschätzten nennen muß. Der ungeheure Unterschied, den wir in den Preisen derselben finden, wenn wir die gegenwärtigen mit denen vergleichen, die sie noch vor einem Vierteljahrhundert hatten, beweist diesen Satz klar genug. Ich will gar nicht von dem

*) Die Hufen sind in Schlesien sehr verschieden. Das Maß, welches man für sie als Grundlage annehmen kann, ist 70 Morgen. Es giebt deren jedoch auch, die über die Hälfte mehr haben, weil nämlich in späterer Zeit lebten urbar gemacht und Wäldungen dazu gezogen worden sind. E.

sprechen, was man in früherer Zeit einen kündlichen Kauf nannte, und wo oftmals der eine Sohn das Gut unter der Hälfte des wahren Werthes bekam, sondern den Uebergang durch Kauf in fremde Hände als Beweis anführen. In der angezeigten frühern Zeit war der Preis von 2500 Rthlr. für die Hufe schon ein vermeintlich sehr hoher, auch wenn das Gut in der fruchtbarsten Gegend lag. Bei kündlichen Käufen betrug er oft genug nicht über 12—1500 Rthlr. Ich könnte Beispiele aus meiner Bekanntschaft anführen wo große Güter auf die Art für 8000—10000 Rthlr. in die Hand eines Sohnes gingen, die man heut zu Tage gern für 40,000 Rthlr. kaufen würde. — Solche wären nun freilich diejenigen, welche für ein Credit-Institut die sichersten sein würden. Sie aber werden dasselbe am wenigsten suchen. — Vielleicht lasse ich diesem Bruchstück nächstens ein zweites folgen. E.

Auflösung der Charade in der gestr. Zeitung: Darmstadt.

Verzeichniss der unterhalb des Oder-Wehres zu Beuthen angekommenen Schiffer am 16. November 1846.

Schiffer.	Ladung.	Von	nach
Carl Schreiber aus Frankfurt.	Güter.	Frankfurt.	Breslau.
Wilh. Noack „ „ Crossen.	do.	do.	do.
Gottl. Wiesner „ „ Köben.	Kreide.	Stettin.	do.
Wilh. Noack „ „ Frankfurt.	Güter.	Frankfurt.	do.
Ernst Vicez „ „ Maltsh.	do.	do.	do.
Ant. Tulke „ „ Beuthen.	do.	Magdeburg.	do.
G. Stark „ „ Maltsh.	do.	Stettin.	do.

Breslauer Getreidepreise vom 19. November.

	Beste Sorte.	Mittelsorte.	Geringe Sorte.
Weizen, weißer . . .	95 Sgr.	88 Sgr.	72 Sgr.
Weizen, gelber . . .	92 „	86 „	68 „
Roggen . . .	86 „	82 1/2 „	78 „
Gerste . . .	60 „	57 „	53 „
Hafer . . .	37 1/2 „	36 „	35 „
Wass . . .	— „	— „	— „

Der Ledermarkt.

welcher bis jetzt in der Cullmannschen Scheune auf der Nikolaistraße abgehalten worden ist, findet am nächsten Jahrmärkte in dem dazu besonders eingerichteten Lokale an den Mühlen, am Ausgange der Hoerenstraße, statt.

Es wird dies hiermit zur Kenntniß des theilhabenden Publikums gebracht.

Breslau den 17. November 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Beste Nachrichten.

* Berlin, 17. Novbr. — Dem Verlauten nach ist in der Stadtverordneten-Versammlung sehr lebhaft erörtert worden, ob dieses Jahr wegen des allgemeinen großen Nothstandes das Festmahl zur Jahresfeier der Einführung unserer Städte-Ordnung aufgehoben und der Kostenbetrag dafür den Armen zugewandt werden solle. Dem Vernehmen nach hat die Versammlung in Betracht der vielen schon getroffenen Vorbereitungen und eingegangenen contractlichen Verpflichtungen um so weniger eine Aufhebung des Festmahls beschließen zu müssen geglaubt, weil sie von der Ansicht ausgeht, daß es zweckmäßig sei, gerade den Geldumsatz zu befördern und daß eine bei dem Feste zu veranstaltende Sammlung mehr eintragen dürfte, als die Beiträge durch Aufhebung der Feier. — Der Communal-Landtag für die Kurmark hat bereits seinen Anfang genommen. In der ersten Sitzung wurde der Vorstand gewählt, und zwar dergestalt, daß in diesem Jahre zum erstenmale der Protokollführer aus dem zweiten Stande gewählt worden ist. Die Wahl fiel auf den Stadt-Syndikus Moewes aus Berlin. — Die Deutsch-Katholiken sind bis jetzt von keinem deutschen Staate anerkannt, in Oesterreich sogar überhaupt nicht geduldet. Dieses Land ausgenommen, ist ihre Stellung nirgends gedrückter, als in Kurhessen. Abgesehen von der Versagung staatsbürgerlicher Rechte, welche auch in andern Staaten angeordnet worden ist, dürfen die kurhessischen Deutsch-Katholiken, wie auch die Wiedertäufer, nicht einmal gemeinschaftliche Haus-Andacht halten; ein Schritt über die Familien-Haus-Andacht hinaus zieht harte polizeiliche Strafe nach sich. Wer möchte in dieser Lage noch einen Rest der den Deutschen feierlich verbürgten Gewissens- und Religionsfreiheit erblicken? Die Bundesakte sagt im Art. 16: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann keinen Unterschied bei dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen;“ ohne alle Beschränkung auf römische Katholiken und Protestanten. Da nun die Bundes-Versammlung sich nicht bewegen findet, die Vollziehung dieser und anderer Bestimmungen der Bundesakte zu veranlassen, so dauert vielfach eine Unsicherheit des öffentlichen

*) Ist das Maschinengarn schlechter als das Handgarn, so beweist dieses nur, daß die Maschinen noch unvollkommen sind, weiter Nichts.

Rechts in Deutschland fort, bei welcher weder die Interessen des Bundes und der einzelnen Regierungen noch die der Einwohner ihre Befriedigung finden. Aber noch mehr. Die kurhessische Verfassungs-Urkunde von 1831 selbst sichert die Rechte zu, welche den Deutsch-Katholiken und Wiedertäufern nicht verstatet werden. Sie erklärt: Jedem Einwohner steht vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu. Wollte Jemand dies willkürlich auslegen: „für sich, aber nicht mit Andern gemeinschaftlich“, so müßte er auch der Regierung das Recht zugestehen, wenn sie es gut fände, die Protestanten und Römisch-Katholischen gleichfalls auf die Familien-Hausandacht zu beschränken; der Wortlaut würde alsdann sogar die Deutung zulassen, daß „Jeder“ für sich allein, ohne seine Familie, freie Religionsübung habe. Die genannte Verfassungs-Urkunde enthält ferner auch die Worte des angeführten Artikels der Bundesakte. Wer und was ist nun Schuld, daß ein Theil der Kurhessen von den Rechten ausgeschlossen bleibt, welche der deutsche Bund und die eigene Landesverfassung ihnen verbürgen?

Braunschweig, 14. Nov. (H. E.) Der ständische Ausschuss ist heute verammelt gewesen, um in Folge des von der Regierung eingegangenen, die Finanzverhältnisse betreffenden Schreibens zu berathen. Die Publication des Finanzgesetzes war von dem Ausschusse mit einer Mehrheit von vier Stimmen gegen drei als mit der Verfassung nicht im Einklange erklärt worden. In dem erwähnten Schreiben hatte die Regierung das Gegentheil nachzuweisen und das von ihr eingeschlagene Verfahren als die Verfassung nicht verletzend und durch die Nothwendigkeit geboten und gerechtfertigt darzustellen versucht. Sicherem Vernehmen nach hat der Ausschuss heute mit Stimmen-Einhelligkeit ausgesprochen, daß jenes Verfahren verfassungswidrig und die Ausführung der Regierung nicht als richtig anzuerkennen sei. Darüber, ob nun sofort der Landtag zu berufen, soll es zu sehr heißer Erörterung gekommen sein, indeß ist mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß solches für jetzt noch nicht geschehen, jedoch sofort in einem Schreiben an die Regierung die obige Ansicht auf das Entschiedenste auszusprechen und zugleich zu erklären sei, daß das Staatsministerium der künftigen Stände-Versammlung für sein Verfahren verantwortlich bleibe. Das Schreiben wird Montag entworfen und berathen werden.

Braunschweig, 15. Nov. (H. E.) Keine Convocation der Ständeversammlung! so lautet der Beschluß, welchen unser ständische Ausschuss in der Conflictfache unserer Regierung mit den Ständen über die Feststellung des Budgets in seiner gestrigen Sitzung gefaßt hat. Der Beschluß soll zwar nur mit der Majorität einer Stimme gefaßt sein, indem, dem Vernehmen nach, der Abgeordnete Hollandt und mit ihm die Abgeordneten Willies und Rosenthal behuf Sicherstellung der ständischen Rechte auf Convocation der Stände-Versammlung gedrungen hatten; der Abgeordnete von Campe dagegen und mit ihm die Abgeordneten Trieps, von Weltheim und Bode solchem Verlangen sich widersetzt und dafür gehalten hätten, daß für jetzt in der Sache weitere Schritte nicht zu thun, die Erledigung derselben vielmehr der nächsten ordentlichen, im Herbst 1848 zusammentretenden Stände-Versammlung zu überlassen sei, und es muß hinzugefügt werden, daß diese Ansicht diejenige ist, welche der im Lande bei Weitem am meisten verbreiteten Meinung entspricht. Uebrigens ist der hier geführte Kampf auch für andere constitutionelle Staaten Deutschlands in sofern nicht ohne Interesse, als die Verfassung derselben über die Mitwirkung der Stände im Finanzwesen ähnliche Bestimmungen wie die hiesige Verfassungs-Urkunde enthalten und daher Umstände gleicher Art auch dort nicht ausbleiben werden, ja im gewissen Umfange schon jetzt sich erhoben haben.

Schleswig, 16. Nov. (H. E.) Dem Vernehmen nach, hat der Regierungs-Commissar eine Stafette nach Kopenhagen in Betreff der bereits mitgetheilten Vorfälle in der Sitzung vom 13ten d. abgesandt, wahrlich um sich Verhaltungs-Maafregeln zu erbitten. — Die so eben erschienene No. 8 der Ständezeitung über die achte Sitzung enthält die von dem Regierungs-Commissar dem Präsidenten remittirte Adresse der schleswischen Stände-Versammlung nicht, wohl aber ist das Schreiben des Regierungs-Commissars und das von dem Präsidenten dabei beobachtete Verfahren, welches im Wesentlichen mit dem übereinstimmt, was wir früher deshalb bemerkt haben, mitgetheilt. Die diesmaligen Anlagen enthalten die Erklärungen zu der von der schleswischen Stände-Versammlung unterm 8. Sept. 1844 eingereichten Petition, betreffend eine Trennung der Finanzen der Herzogthümer und des Königreichs.

Aus Galizien, 4. Nov. (Schw. M.) So unglaublich und unwahrscheinlich es auch klingen mag, so spricht man doch neuerdings von Meutereien unter dem polnischen Adel, die im Zusammenhange mit dem Königreich Polen und dem Großherzogthum Posen stehen sollen. Indes muß bei den getroffenen Veranlassungen jeder Versuch, so wie er nur aufzutreten

wagt, scheitern. — Die Einführung des Standrechts hat Schrecken unter den Bauern verbreitet, denn sie kennen gar wohl seine Bedeutung. Es soll in seiner ganzen Strenge ausgeübt werden und sich namentlich auch auf überführte Emissäre erstrecken, die zur Aufregung entweder des Adels oder der Bauern beizutragen suchen würden. — Die Passordnung wird mit der größten Strenge ausgeführt, und wer sich nicht genügend auszuweisen vermag, der wird, sei er Fremder oder Einheimischer, sofort verhaftet, bis er sich völlig gerechtfertigt hat. Ein wachsameres Auge hat man auch auf die Juden.

Paris, 14. Novbr. — An der Börse war heute lebhafter Kampf in den Nordbahnactien; anfangs war die Notirung im Rückgang, hob sich später wieder und erlitt am Schluß abermals einen Rückgang. Die Renten hatten eine feste Haltung.

Herr Forth-Rouen, französischer Geschäftsträger in Lissabon, der während der Abwesenheit des Herrn von Barennes die dortigen Gesandtschaftsgeschäfte leitete, ist auf Reclamation des engl. Kabinetts, das ihn beschuldigt, zu dem Staatsstreich des 6. Oct. hülfreiche Hand geboten zu haben, abberufen worden und wird in Paris erwartet, um Erklärungen über sein Benehmen zu geben.

Die erste Generalversammlung der Aktionäre der Eisenbahn zwischen Paris und Straßburg hat vorgestern stattgefunden.

Der Telegraph hat der Regierung die Nachricht gebracht, daß der Bey von Tunis gestern (13ten) Toulon verlassen und sich über Aix nach Paris begeben habe. Im Palaste Elyse Bourbon ist schon Alles zu seinem Empfange bereit.

Alle Garnisonen an oder in der Nähe der Schweizergrenze werden im Stillen und ohne Aufsehen verstärkt.

Herr Leverrier, der Entdecker des neuen Planeten, hat die Professur für den neu gegründeten Lehrstuhl der Astronomie, Hr. Charles, Professor der polytechnischen Schule, die für die höhere Geometrie erhalten.

Marshall Bugeaud ist am Abend des 5. Novbr. am Bord des „Camelion“ in Algier eingetroffen.

General Lamoricière hat dem Kriegsminister angezeigt, daß er vor der Hand nicht auf seinem Posten als Commandant der Provinz Dean zurückzukehren, sondern von seinem Rechte als Deputirter Gebrauch zu machen und der Session beizuwohnen wünsche. Bekanntlich hat sich General Lamoricière nur deshalb zum Deputirten wählen lassen, um des Marshalls Bugeauds Verwaltung, Kriegsführung und Colonisation vor dem Lande rückstoslos zu enthüllen und anzugreifen, und es ist daher zu Anfange der Session ein heftiger parlamentarischer Kampf zwischen dem General und den Vertheidigern des Marshalls zu erwarten.

Marquis von Larochejacquelin hat in einem Briefe an den Minister des Innern demselben die Einleitung einer großen Lotterie zum Besten der Ueberschwemmten der Loire vorgeschlagen. Es sollen zwölf Millionen Loose zu einem Franc gemacht und 11,073 Gewinnste bestimmt werden, 1 von 500,000 Frs., 1 von 100,000, 1 von 50,000, 10 von 25,000, 20 von 10,000, 40 von 5000, 400 von 2500, 200 von 1000 und 500 Frs. Die Gewinnste betragen zusammen zwei Millionen und es würden also zehn Millionen zur Vertheilung an die Ueberschwemmten bleiben. Die Ziehung soll am 15. April stattfinden. — Dem Vernehmen nach hat die Regierung diese Lotterie alsbald genehmigt.

Aus Bordeaux wird unterm 10. Nov. gemeldet: Wir hatten gestern hier ein schönes, aber unheimliches Schauspiel. Die Brigg Desiré gerieth in Brand. Es waren nur 2 Mann am Bord, die beim Abendessen saßen. Das Licht fiel vom Tisch und zündete im Seilwerk, so daß das Feuer mit rasender Heftigkeit um sich griff. Es blieb nichts übrig, als das Schiff den Flammen zu überlassen.

Die Deb. melden, daß Don Carlos sich von Genua nach Venedig zurückziehen werde; seine beiden Söhne würden Generale in der österreichischen Armee werden. Man weiß, daß der eine eine Prinzess von Modena heirathet, und somit der Schwager des Herzogs von Bordeaux wird.

(D. A. Z.) Im verfloffenen Monate hat man hier eine polnische Militärschule eröffnet unter der Direction der Generals Chranowski, des ehemaligen Generalquartiermeisters der polnischen Armee. Die französische Regierung giebt bedeutende Beiträge zur Erhaltung dieser Schule ebenso wie zur Bestreitung der Unkosten der übrigen polnischen Anstalten, welche die Emigration in neuerer Zeit begründet hat. Die Militärschule ist hauptsächlich für die neuen hier ankommenden Flüchtlinge bestimmt, die man wegen ihrer Unkenntniß der französischen Sprache nur äußerst selten unterbringen kann. Nach Beendigung dieser Schule sollen die Zöglinge die Curse der Oberquartiermeisterschule besuchen und dann zur praktischen Ausbildung in die Fremdenlegion nach Algerien gesendet werden.

Nachrichten aus Lissabon vom 4ten melden, daß ein Dampfboot und zwei Fregatten unter englischer Flagge dorthin abgegangen sind, um von der Junta jener Stadt Satisfaction über den Angriff auf die Person des dortigen Kaufmanns Noble, eines engl. Unterhans, zu verlangen. Dieser wurde nämlich mißhandelt,

nachdem er von einem Besuche von dem Herzoge von Terceira zurückgekommen war. Die Consuln von Porto haben sich vereinigt gegen die Haussuchung zu protestiren, welche im Hotel des Consuls von Toscana stattgefunden hat. Die Junta hat jedoch in dieser Beziehung vollkommen Genugthuung gegeben. Der Bischof Sa da Bandeira scheint an der Spitze einiger Streikräfte Porto verlassen zu haben, um den Baron Casal zu bekämpfen, der sich näherte, um sich mit den Anhängern der Regierung in dieser Stadt zu verständigen. Die Königin hat an den Marquis Saldaña ein Decret erlassen, worin sie, weil der Herzog von Terceira „ihr Vetter“ sich in der Unmöglichkeit befindet, die ihm aufgetragene wichtige Mission in den nördlichen Provinzen auszuführen, den Marquis zum Stellvertreter der Königin in jener Provinz ernannt, mit der Vollmacht die Verwaltung ganz so zu leiten, wie die Umstände es erheischen. Ein anderes Decret setzt den Befehl vom 22. August 1833 wieder in Kraft, welcher das Verfahren gegen diejenigen bestimmt, die mit den Waffen in der Hand, die Revolution vertheidigend, ergriffen werden. Geistliche wie Laien, welche so ergriffen werden, sollen, nachdem sie vor ein Kriegsgericht gestellt worden, auf der Stelle erschossen werden. — Die Königin und die übrigen Mitglieder der kgl. Familie befinden sich noch immer im Palaest Necessidades. Den Truppen in Lissabon ist im Namen des Königs, als Oberbefehlshabers der Armee, angezeigt worden, daß sie Das Antas, der aller seiner Würden entsetzt sei, Ungehorsam zu leisten haben. Admiral Sir W. Parker hat am Bord der Hibernia den Marquis von Saldaña und den Marquis von Fronteira, Civil-Gouverneur von Lissabon, ein Banquet gegeben. Zu Breja ist die legitime Regierung wieder hergestellt.

Die im Tajo vor Anker liegende englische Flotte zählt 503 Kanonen und 3720 Mann Besatzung.

Luzern. In Nr. 45 d. s. Luzernerischen Kantonsblattes erscheint ein Contumazurtheil gegen zwölf flüchtige Theilnehmer am Freischarenzuge. Dabei ergiebt sich ein schlagender Beweis der bei den Gerichten herrschenden Unordnung. Unter den Contumacirten befindet sich ein gewisser Johann Morell von Pfäffikon im hiesigen Kanton. Dieser hat sich aber schon im Februar losgelaufen, hat den Amnestieact in der Tasche und sitzt ganz ruhig zu Hause.

Rom, 7. Nov. (N. A.) Die beiden in Ihrem Blatte (auch in der schles. Z.) aufgenommenen Nachrichten: und zwar 1) die aus franz. Zeitungen über die vom Papste ernannte Kommission zur Kobifizierung der im Kirchenstaate geltenden Gesetze und über den erhaltenen Auftrag der drei Mitglieder, Europa zu durchreisen und die Gesetze der verschiedenen Länder kennen zu lernen, und wünschenswerthe Veränderungen für Rom vorzuschlagen, und 2) die aus der D. P. A. Zeitung entlehnte, über das angebliche Breve des Papstes rücksichtlich des den Jesuiten ertheilten Verbots der Annahme von Schenkungen und Legaten aller Art, sind ein Paar Berichte, die jedes soliden Grundes entbehren. Anlangend die erste, so wird diese, durch einen etwas später von mir eingesandten Auffas über die, in den ersten Wochen des kommenden Jahres zu erwartende Publikation des neuen, bereits ziemlich vollendeten Kodex beseitigt sein. Die zweite Nachricht beruht lediglich auf unbegründeten Privatansichten oder Wünschen.

Livorno, 7. Novbr. — Briefe aus Fano im Kirchenstaat (Legation von Pesaro und Urbino) melden, daß die dortige Bevölkerung sich gegen die Jesuiten der Stadt erhoben hat, weil sie dieselben gegen den Papst verschworen glaubte. Das Volk drang in das Kloster ein, beschädigte dasselbe und mißhandelte einige Mitglieder. Zu Perugia soll eine ähnliche Demonstration stattgefunden haben. Die Unruhen in den Städten scheinen fortzudauern, das Volk versucht die Kornausfuhr zu verhindern.

Bologna, 5. Nov. — In Folge einiger Unordnungen, die die retrograde Partei am 22. Oct. in Faenza veruracht, hat die päpstliche Regierung durch ein Circular allen Kardinalen und Legaten befohlen, gegen solche Ruhestörer mit der größten Strenge und Energie zu verfahren.

Konstantinopel, 2. November. (D. A. Z.) Die Russen und Oesterreicher haben seit der Ankunft von Ustimoff und besonders seit der Geschäftsführung von Reschid Pascha die französische Politik bemessen hantiregeseht, daß sie noch unter ihre gewöhnliche Nullität, über welche Bourquenez sie etwas erhaben hatte, zurückgefallen ist. Erst jetzt sieht man deutlich, daß von russischer Seite nur etwas mehr Gewandtheit nöthig war, um den Triumph davonzutragen. Die französisch-russische Allianz, kaum im Keime, beginnt schon in dem brennenden orientalischen Boden ihre Früchte zu tragen. Schamil hält sich, sagt und proclamiert die Unobhängigkeit der kaukasischen Völker, während das schlummernde Europa kaum ahnet, daß sein tiefenhafter Feind zu Vorzimmerintriguen seine Zuflucht nehmen muß, um Schamil's Einfluß zu hemmen.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Restauration im hiesigen Bahnhof wird vom 1. April 1847 ab pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung derselben auf 3 Jahre haben wir einen Licitations-Termin auf **Montag den 30sten d. Mts., Nachmittags 4 Uhr** in unserm Hauptbureau angesetzt, wozu cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß daselbst die Verpachtungsbedingungen während der Amtsstunden zur Einsicht bereit liegen. Breslau den 17. November 1846.

Directorium.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Julie, geb. Fischer, von einem Mädchen, beehrt sich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
Meiners, den 17. November 1846.
Dr. Gottwald.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Morgen 5 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner innig geliebten Frau, Bertha geborne Werner, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
Breslau den 19. November 1846.
Heinrich Cadura.

Todes-Anzeige.
Bestern Mittag verschied sanft nach kurzem Krankenlager der pensionirte Bürgermeister Richter im 69sten Lebensjahre. Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige statt besonderer Meldung
die Hinterbliebenen.
Besobshütz den 17. November 1846.

Todes-Anzeige.
Allen unsern Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß heute früh 3 Uhr meine liebe Frau und unsere gute Mutter Amalie, geb. Laube, nach langen Leiden verschied. Um stille Theilnahme bitten:
F. Kerlich, als Gatte.
Bertha,
Friedrich,
Anna,
Natalie,
Franziska,
} als Kinder.
Reichau den 18. November 1846.

Todes-Anzeige.
In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. folgte ihrem Gatten nach kaum eif Monaten, unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die Frau Kaufmann Josephe Klette, geb. Schiller, nach unsäglichen Leiden in einem Alter von 67 Jahren, in ein besseres Jenseits. Wir widmen, um stille Theilnahme bittend, voll Schmerz diese Anzeige theilnehmenden Freunden und Bekannten.
Breslau den 18. November 1846.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Den in Dresden am 16ten d. M. erfolgten Tod unserer geliebten Tochter, Gattin und Schwester, Ida Freiin v. Arnim, gebornen v. Tschirschky, zeigen wir hiermit allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.
Schlang den 19. November 1846.
v. Tschirschky, Wittm. a. D., als Vater.
Freiber v. Arnim, als Gatte.
Benno v. Tschirschky, } als Brüder.
Fedor v. Tschirschky, }

Todes-Anzeige.
Bestern Mittag 1 1/2 Uhr starb, nach kurzen Leiden, unser unergieblicher Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Schwoger, der Musik-Instrumentenverfertiger Julius Puckert, im 42sten Jahre seines Lebens. Diese traurige Anzeige widmen, statt besonderer Meldung, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme
die Hinterbliebenen.
Breslau den 19. November 1846.

Theater-Repertoire.
Freitag den 20ten: „Der artesische Brunnen.“ Zauberposse in 3 Aktheilungen mit Gesängen und Tänzen, vom Verfasser des Weltumseglers u. Musil von mehreren Komponisten.
Sonabend den 21ten, bei erhöhten Preisen: Zweite Gastvorstellung der Madame Fanny Serrito St. Leon und des Herrn St. Leon. Dazu: „Die Schleichhändler.“ Lustspiel in 4 Akten von Dr. Raapach.

Berichtigung.
In der 3ten Entbindungs-Anzeige in der gestr. Stg. (1ste Beil. S. 2535) ist die Unterschrift „Kohlauch“ statt „Kohland“ gesetzt worden.

Anzeige.
Den geehrten Mitgliedern, welche noch Candidaten zur Aufnahme in die städt. Ressource anmelten wollen, erlaube ich mir, im Auftrage des Vorstandes, ergebenst anzuzeigen, daß aus Mangel an Räumlichkeit des Winterlokals nicht mehr als 1800 Mitglieder in die Ressource aufgenommen werden können. Aufgenommen sind bis jetzt 1730 Mitglieder.
Breslau den 17. November 1846.
Der Schatzmeister der städt. Ressource.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Montag den 23. November, um 6 Uhr, im Lokale der Gesellschaft für vaterl. Cultur (Börse, Büchergesell.). Der Geheim- Archiv-Rath Stenzel: Ueber Alterthum Schlesiens aus der heidnischen Zeit.

Dem Verfasser des mit „Ein Mitglied der Bernstädter Ressource“ unterzeichneten Inserats in No. 270 d. Bl. bin ich zwar für seine gütige Theilnahme sehr dankbar, bitte aber denselben freundlichst, entschuldigen zu wollen, wenn ich hiermit erkläre, daß ich mich nie bewegen fühlen könnte, ein Inserat, wie das des Herrn Scheurich in No. 267 zu beantworten.
v. Skoczynski.

Bei meinem bevorstehenden Abgange nach Berlin bitte ich ergebenst, die in meinem Besitz befindlichen Manual-Alten und Documente baldigst gegen Quittung in meinem bisherigen Bureau in Empfang nehmen zu wollen. Nach 6 Wochen werde ich die nicht zurückgeforderten Alten cassiren, Documente aber ihren Eigenthümern per Post überfenden.
Breslau den 18. November 1846.
Der Justiz-Rath Eugen Müller.

Auction.
Von den Beständen des unterzeichneten Train-Depots sollen mit höherer Genehmigung mehrere oustrangige Geschirrstücke, Karren, Striegeln, Karbatschen, Häcksellaken, Koch- und Bratgeschirre, Beutel und Rieme dazu, hölzerne Hemmschuhe, so wie verschiedene nur noch zu Brennholz geeignete alte Bauhölzer und Lagergeräthe, am 23ten d. M. Vormitt. 9 Uhr und die folgenden Tage, in der Train-Kemise No. 5 am Wilhelmplatz auf dem hiesigen Bürgerwerder, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
Breslau den 12. November 1846.
Königl. Train-Depot.

Freiwillige Subhastation.
Die unter der Jurisdiction des Königl. Preuss. Ober-Schlesischen Bergamts und Berggerichts sub No. 47 des Berg-Regens- und Hypothekensuchs verzeichnete bei Myslowitz gelegene und den Kaufmann und Rittergutsbesitzer Arnold Lischwitzischen Erben gehörige Alaunhütte Lucracia einschließl. des Inventors und der Bestände gerichtl. auf 1435 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. geschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine den
22. Februar a. f.
Vormittags 10 Uhr im hiesigen Berggerichts-Locale verkauft werden.
Der Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen sind in unserer Registratur, letztere auch bei dem Hütten-Inspektor Herrn Lober zu Arnoldsbütte einzusehen.
Zarnowitz den 3. November 1846.
Königlich Preuss. Berggericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.
Es sollen Montag den 30sten d. M. von früh 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr im Gasthause hierelbst aus den Revidiren der hiesigen Oberförsterei circa:
155 Klaster Eichen-Scheit, 12 Klaster Eichen-Knüttel, 17 Klaster Eichen-Stock, 222 Klaster Buchen-Scheit, 63 Klaster Buchen-Knüttel, 12 Klaster Buchen-Stock, 78 Schock Buchen-Reisig, 21 Klaster Aspen-Knüttel, 9 Klaster Fichten-Knüttel, 26 Klaster Kiefern-Scheit, 5 Klaster Kiefern-Knüttel, 63 Klaster Kiefern-Stock öffentlich meistbietend verkauft werden.
Der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überfliegen wird, die Zahlung des Meistgebots muß sofort im Termine an den anwesenden Herrn Forst-Rassen-Rendanten Kabisch von Drebnitz geleistet werden.
Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, denen vor dem Termine sich meldenden Kauflustigen auf Verlangen die Hölzer vorzuweisen; die besonderen Bedingungen sind jederzeit im hiesigen Amtsfokale einzusehen und werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht.
Rath.-Hammer den 13. November 1846.
Königliche Forstverwaltung.

Beachtenswerthes.
Ein Haus mit einer vorzüglichen Gräpner-Nahrung ist sofort und unter solchen Bedingungen zu verkaufen. Auch werden
4000 Rthlr.
auf ein Haus von 6 Fenster Front zur ersten Hypothek zu Offern l. S. gesucht. Das Nähere bei
Müller,
Kupfer-Schmiedestraße No. 7.

Brauhaus-Verpachtung.

Auf der fürstlich Lichnowsky'schen Herrschaft Grätz, 3/4 Meilen von Troppau in l. S. Oesterr. Schlesien, an einer sehr besuchten Hauptstraße nach Währen und Ungarn gelegen, soll das ganz neu und massiv, nach den besten Prinzipien erbaute, mit vorzüglichen Felsenkellern und einer englischen Luftbare versehene Brauhaus, nebst vollständigem Inventar, als Lagerfässern u. c., in dem jährlich 8 bis 10 Tausend Eimer Bier auf Bairische Art (Unterzeug) oder auch nach gewöhnlicher Weise (Oberzeug) erzeugt werden können, sammt dem Ausschrotrecht (Krugverlag) in der Stadt Grätz und der Ortschaften Podyol, Kailowitz, Bohuzowitz, Branta, Schwalkowitz, Zimrowitz, Wenkowitz, Damedrau, Lipin und in den zwei Feldwirthshäusern bei Schwalkowitz und Niederhof (zum kalten Haus) für den Zeitraum der nächsten drei Jahre, vom 1. Januar 1847 ab, im Wege der schriftlichen Offerte (Submission) und öffentlichen Licitation verpachtet werden.
Die Licitation wird am 15. December 1846 10 Uhr Vorm. in der fürstl. Ober-Amts-Canzlei zu Grätz abgehalten, und vor Beginn derselben werden alle bis dahin eingegangenen schriftlichen Offerten (Submission) eröffnet und bekannt gemacht.
Bedingungen der Verpachtung sind: 1) Eine Caution von fünfhundert Floren Oesterr. Conv.-Münze (350 Rthlr. Cour.), welche bei Abschluß des Contrakts erlegt und mit 5 pCt. verzinst werden. 2) Aferverpachtungen werden nicht gestattet. 3) Das gepachtete Brau-regale muß wirklich im fürstl. Brauhause zu Grätz ausgeübt werden. 4) Der Pachtzins wird vierteljährig anticipando entrichtet.
Gebote unter 1600 Flor. Conv.-Münze (1120 Rthlr. Cour.) jährlich werden nicht berücksichtigt, welche Summe als Ausrufspreis bei der Licitation bestimmt ist.
Die Ratification der Verpachtung erfolgt in kürzester Frist und ist die Wahl unter den Licitanten vorbehalten.
Die schriftlichen Offerten (Submissionen) sind an das fürstl. Ober- und Justiz-Amt zu Grätz bei Troppau l. S. Schlesien franco zu richten. Die näheren Pachtbedingungen und sonstigen Informationen können täglich ebendasselbst eingesehen werden, und wird das genannte Amt auf diesfällige Anfragen hierüber schriftlich alle gewünschte Auskunft geben.
Troppau, 1. November 1846.

Fürstlich Lichnowsky'sche General-Direktion.

Aufforderung, einen verloren gegangenen Versicherungsschein betreffend.

Die Police No. 14317 der Lebens-Versicherungsbank f. D. in Gotha vom 20. Januar 1835 über 1000 Rthlr., auf das Leben des Herrn Carl Ferdinand Meymann, Postmeister hier, lautend, ist dem Versicherten abhanden gekommen. Es ergeht daher an den allenfallsigen Inhaber dieses Scheines, sowie an diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben sollten, hiermit die Aufforderung, solches der unterzeichneten Agentur, oder der Bank unverzüglich und spätestens bis zum
18. Februar 1847
anzuzeigen, widrigenfalls die Gültigkeit jenes Scheines aufgehoben werden wird.
Frankenstein den 18. November 1846.
Die Agentur der Gothaer Lebensversicherungsbank.

Die zum 27sten dieses Monats angekündigte Auction von Umschlagesbüchern u. c. wird hiermit zurückgenommen.
Zradenberg den 18. November 1846.
Ballnus, Auktions-Commissarius.

Auction.
Es sollen für fremde Rechnung nachstehende Gegenstände Bischofsstraße No. 3, in dem von den Herren Berger & Becker innegehabten Locale, meistbietend am 23sten dies. Mts. Vormitt. 9 Uhr in kleineren Partien verkauft werden: 500 Fl. Medoc St. Glesbe, 200 Fl. Rheinwein, Bodenheimer, 400 Fl. süßen Ungar-Wein, 100 Fl. ächten franz. Champagner von Bouvier & Comp., 3 Ristren à 50 Fl., desgl. von Jacquesson et Fils, 1 Kiste mit 4% Fl. desgl., 2 Dr. hofst Rothwein, 5 Eimer Stettiner Bitter liqueur, 3 Eimer Pfeffermünze und 2 Eimer Badian. Mannig, Auktions-Commis.

Wein-Auction.
Heute werde ich, Vormittags von 10 Uhr ab, im alten Rathhause, 1 Treppe hoch, eine Parthie Roth- und Rheinweine, so wie Arac in Flaschen öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Commissarius.

Ein sehr nett, vorthellhaft massiv gebautes, laudemialfreies Gut, mit 2 Stock hoch, höchst angenehm gebauten Wohnhause, geröhrter Stallung, geräumiger Scheur u. c., in einem lebhaften Dorfe bei Reidenbach, mit vollständigem Inventarium, Rest der letzten Ernte, 11 Kühen, 2 Pferde, 2 Schweinen und einem noch dazu gehörigen Hause, welches 25 Rthlr. Mierhe bringt, ist für 12,000 Rthlr. bei 8000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen, 3 Obstkästen und ein Gemüsegarten liegen dicht am Hause.

Ein laudemialfreies Gut in einem lebhaften Fabrikdorf bei Reidenbach, wozu 120 Scheffel Acker, 12 Scheffel Wiesen, 15 Schf. Buch, 7 Kühe, 2 Pferde, vollständigem Inventarium, sämtlich massive Gebäude, Rebenreuten, durch eine Feldziegelei, die sich sehr vordüßern läßt, so wie einen Steinbruch, der ohnweit der Straße gelegen ist. Preis 11,000 Rthlr., 3000 Rthlr. Anzahlung.
Eine Meile von Jauer ist ein laudemialfreies, neu und zweckmäßig gebautes Gut, 260 Morgen Acker, Weizenboden, Busch und Wiesen, wozu 30 Kühe, 6 Pferde, 200 Schaafe, für 26,000 Rthlr., bei 5000 Rthlr. Anzahlung, zu verkaufen.
Eine Stelle bei Schönau für 2400 Rthlr., bei Eigenthümlich für 3400 Rthlr., bei Jauer für 2000 Rthlr., bei Striegau für 2000 Rthlr., sind zu verkaufen.
Einige Ackerstücker werden zu pachten gesucht.
Ein sehr hübsches, bequem eingerichtetes, am Markte gelegenes Haus, in einer freundlichen lebhaften Stadt, worin ein Porzellan-Geschäft betrieben wird, ist mit dem Waa- rnlager zu verkaufen.
Das Nähere befragt das Anfrages- und Adress-Comptoir des Friedrich Seydel in Jauer.

Bekanntmachung.
Die der hiesigen Kammerei gehörige, in der Nähe der jenseitigen Ziegelei an dem Bergler Wege gelegene und nach der Vermessung 4 Morgen 168 Nr. enthaltene, noch nicht urbare Acker-Parzelle, wird hiermit zum Verkauf gestellt und ist hierzu Termin den 26sten d. M. Vormitt. 10 Uhr in unserem Sitzungszimmer anberaumt worden. Die diesfälligen Bedingungen sind am Termine zu erfahren.
Dhlau den 4ten November 1846.
Der Magistrat.

Auf dem Holzofe zu Lissa, unmittelbar an der Breslauer Chaussee und am Eisenbahnofe gelegen, stehen circa 1000 Schock ganz vorzüglich gutes und trockenes hartes Gebundholz, das Schock à 2 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf. Bei der Abnahme von 100 Schock sollen 5 pCt. Rabatt bewilligt werden, was Wiederverkäufern hierdurch angezeigt wird.

Zwei braune Wallachen, Wagenpferde, stehen zum Verkauf Klosterstraße No. 5.

150 Tausend Stück vorzüglich gut gebrannte Mauerziegel stehen bei dem Dom. Baumgarten bei Dhlau zum Verkauf und können sofort übernommen werden.

Ein gußeiserner sehr schöner Ofen steht zum Verkauf Wallstraße im weißen Storch beim Haushälter.

Der Bahnhof-Rendant Fellmann zu Freiburg offerirt gesunden, gut gereinigten 1846er Kartoffelsaamen, englische blaue frühe und gelbe Frühjahrs-Kartoffel das Lth. à 15 Sgr. gegen portofreie Einsendung des Betrages.

Capital-Ausleihung.
20,000 Rthl. sind à 5 % gegen genügende Sicherheit zu einer Hypothek auszuliehen, und zwar sind 10,000 Rthl. sofort und 10,000 Rthl. zu Termin Wihnachten zu erheben.
Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

6000 Rthl., à 5 pCt.,
sollen auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Hypothek baldigt oder Term. Weihnachten in baarem Gelde ausgeliehen werden. Das Nähere wird nachgewiesen durch den Commissar Gustav Henne, Heilige Geiststraße No. 14 a.

Beim Antiquar Ernst, Radlergasse Nr. 6 im ersten Stock, nahe der Steckgasse, wird gratis verabfolgt: Bücher-Verzeichniß, enth. neuere europ. Sprachen u. oriental. Litt. 800 Bde. 1 1/2 Bdg.

Sollte ein Capitalist geneigt sein, Capitalien für die nächste Zukunft sicher und vorthellhaft anzulegen, so wird ihm Gelegenheit geboten, sich bei einem schon begründeten soliden Bergwerks-Unternehmen, welches bei nicht ausbleibendem Abfoße eine befriedigende Ausbeute auf eine lange Reihe von Jahren zu sichert — unter billigen Bedingungen allein oder theilweise zu betheiligen. Nähere Auskunft giebt die Handlung T. W. Kramer, Büttnerstraße No. 30.

Domino-, Schach-, Lotterie- und andere Gesellschaftsspiele
empfehle zu den billigsten Preisen
Robert Hübner in Breslau,
Dhlauer Straße No. 43, Spiegelgassenhaus.

Buckwig's Kleiderverfertigungs-Anstalt
für Herren hat wiederum die neuesten Façons in Winter-Ansätzen erhalten, und empfiehlt sich mit Anfertigung derselben zur geeigneten Beachtung, Ring No. 57, erste Etage.

In Breslau bei W. G. Korn - Pleignitz bei Kuhlmei - Schweidnitz bei Seege - Meisse bei Hennings - Gleiwitz bei Landsberger - Bunzlau und Sorau bei Julius und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kartenkünstler.

Eine Anweisung zu (117) größtentheils noch unbekannt, leicht ausführbaren und überraschenden Karten-Kunststücken, von A. Meerberg. Preis 10 Sgr.

Verlag von Ernst in Quedlinburg.

Es ist dies ein nettes Büchlein, welches viele neue, sinnreiche Kartenkunststücke enthält, die sich zur Unterhaltung in Privat-Gesellschaften besonders gut eignen. Der rasche Abzug machte den Abdruck einer fünften Auflage nöthig. Auch in Meisse und Freiburg bei Hennings - Görlitz bei G. Köhler zu haben.

In der Neuen Buchhandlung in Posen ist erschienen und bei W. G. Korn in Breslau vorräthig: Sammlung der den landschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen betreffenden Gesetze und Verordnungen. 3te Auflage. Zbiór ustaw towarzystwa ziemskiego kredytowego w W. Xięstwie Poznańskiem. Edycja 3a. 4o. geheftet 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bei J. Urban Kern in Breslau, Junkernstrasse No. 7, ist so eben angekommen: Proklamation der österreichischen Regierung über die Einverleibung der Krakauischen Gebiete zu den österreichischen Staaten. Preis 1 Sgr.

Die modernsten Visiten-Karten

auf Doppelt-Pergament-Carton, franz. satinirt, Rück- und Vorderseite scharf glänzend, in jeder beliebigen Schrift, à 100 Stück incl. Etuis 1 Rthlr. 10 Sgr.; 100 Stück auf Pergament-Carton (Rück- und Vorderseite glänzend u. auf meinem Holzwerke geglättet) à 100 Stück 1 Rthlr. - Ball- und Kränzel-Karten, Verlobungsbriefe, Wechsel, Quittungen, Anweisungen, Rechnungen, Circulare, Wein- und Waaren-Etiquettes, Zeichnungen jeder Art, sowie überhaupt alle die Lithographie betreffenden Arbeiten werden in meinem lithographischen Institut von mir selbst und unter meiner Leitung sorgfältig und möglichst preiswürdig ausgeführt. Das zum Druck nöthige Papier liefere ich zu Fabrikpreisen.

S. Liliensfeld, Lithograph und lithographisches Institut in Breslau, Neufche Straße No. 38, in den drei Thürmen.

Zur Erhaltung der Gesundheit

sind nur beste warme französische Gesundheits-Sohlen, à Paar 4 und 5 Sgr., anzupfehlen. - Haupt-Niederlage für Schlessen und Posen bei B. Wittner & Comp., Kupferschmiedestraße No. 13, im Leudart'schen Hause. P. S. Die Herren G. A. Vervold in Freyburg, E. N. E. Brieger in Grottkau, A. Siewczynsky in Rybnik haben von uns obige Sohlen bezogen und verkaufen zu gleichen Preisen.

Christian Friedrich Müller aus Sachsen

empfehlte zu bevorstehendem Jahrmarkt zum erstenmal sein wohl assortirtes Spielwaaren-Lager Schweidnitzerstr. 17, unter Zusicherung der möglichst billigsten Preise und reellsten Bedienung.

Munkelrüben-Syrup

seiner nachhaften Bestandtheile halber zur Viehfütterung sehr geeignet, in Gebinden von 5 bis 6 Ctr., den Ctr. 20 Sgr., empfiehlt geneigter Beachtung Herrmann Steffe, Neufche Straße No. 63.

Die Niederlage von Drahtnägeln

des F. W. Scholz, Kränzelmarkt No. 1, empfiehlt ihr vollständiges Lager von Bretts, Schindel-, Rohr- und Schloßnägeln, wie auch von Draht-Stiften für Zimmerleute, Stellmacher und Tischler. Die Güte dieser Nägel übertrifft bei weitem die jedes geschmiedeten und der Preis derselben concurrirt mit denselben.

Berliner Glanz-Talg-Lichte

(nicht rinnend) in bester, schönster Waare, sind so eben angekommen und offerirt à Paq 6 Sgr., bei Parathien billiger:

Julius Hofrichter

Schmiedebrücke No. 34.

Ein lebhaftes Spezerie- oder Eisenwaaren-Geschäft in einer Provinzialstadt wird bald zu kaufen gesucht. Offerten werden unter W. Z. poste restante Breslau franco erbeten.

Neue Orden

zum Cotillon empfiehlt die Pappwaaren-Fabrik von Julius Wolfram, Kupferschmiedestr. 42.

Stearin-Lichte bester Qualität empfangen und verkauft das Paq 4, 5, 6 und 8 Stück im Paq, mit 11 Sgr., en gros billiger. Joseph Karuth, Junferstraße No. 35.

Gläser Kernbutter

empfangen und empfiehlt billigt Herrmann Steffe, Neufche Str. No. 63.

Die längere Zeit vergriffen gewesenen Soquez-Cigarren, 100 Stück für 15 Sgr., erhielt wiederum und empfiehlt: N. Ehrlich, Schmiedebrücke No. 48.

Caviar-Anzeige

Den wirklich Aten Transport frischen, großkörnigen, wenig gesalzenen, ächt astrachanischen Caviar, astrachanischer Zucker-Erbsen, Tafel-Bouillon, so wie einen Transport russischer Schafpelze empfangen und offerirt zu den billigsten Preisen: Johann Kossow, Altbüßerstraße No. 13.

Triester

candirten Citronat, 12 1/2 Sgr. 2 das uncandirten Citronat 12 Sgr. 3 Pfund offerirt: S. G. Schwarz, Dhlauer Str. No. 21.

Fetten Limb. Käse

den Ziegel 7 Sgr., bei Julius Hofrichter Schmiedebrücke No. 34.

Ganzfrische Großvögel

das Paar 3 Sgr., so wie auch frische Reh-vorderkeulen das Stück 6 und 7 Sgr. empfiehlt Wildpret'händlerin Frühling, Ring No. 26 im goldenen Becher.

Starke Gebirgshasen

gepickt 14 Sgr. das Stück, sowie Großvögel, à Paar 2 1/2 Sgr., off-uit J. Seeliger sen., Neumarkt-Gde.

Frische starke Hasen

gut gepickt, das Stück mit 14 Sgr., empfiehlt Beier, Wildhändler, Kupferschmiedestraße No. 16, im Keller.

Schönste große Nügelwalder Gänsebrüste und ächte Sardines à Thulle empfangen und empfehlen

G. Knaus & Comp.

Albrechtsstraße No. 58.

Ball-Anzeige

Montag den 23ten d. Monats: Ball im Bahnhof zu Ohlau. Musik vom Trompeter-Chor des Hochlöbl. 4ten Husaren-Regiments. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree für Herren 7 1/2 Sgr., für Familie 10 Sgr. Dazu ladet ergebenst ein der Restaurateur.

Une dame de la Suisse française, nouvellement établie dans cette ville, ouvrira incessamment un cours de conversation française. L'honoraire sera un écu par mois. Ceux qui daigneront bien l'honorer de leur confiance, sont priés de s'adresser entre midi et deux heures, ou le dimanche matin Bischofsstrasse No. 3, 3me étage.

Ein thätiger Landwirth sucht ein Engagement als Oberbeamter über einen Güter-Complex in Schlessen, und offerirt derselbe eine Caution von zehntausend Thaler. Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Bedingungen per Adresse P. P. S. poste restante Breslau frankirt abgeben zu wollen.

Eine Schneiderin, erst aus Berlin gekommen, die nach allen Journalen arbeitet, wünscht bei Herrschaften im Hause Beschäftigung: kleine Groischengasse No. 14, 2 Tr.

Eine Vieh-Schleußerin, welche zugleich die Beforgung der herrschaftlichen Küche übernimmt, wird verlangt auf dem Dominium Deutsch-Jamke bei Löwen. Näheres Sandstraße No. 12, erste Etage.

Diebstahl

Von Dienstag den 10ten bis Donnerstag den 12ten d. sind mir aus meinem Schranken nachgehende Sachen entwendet worden:

- 1) eine carmoisinrothe Sammt-Weste,
- 2) eine schwarze Sammt-West mit geblumten seidnen Knöpfen,
- 3) eine schwarze Atlas-West,
- 4) eine seidene Weste, dunkelbraun, mit durchgewirkten Blumen,
- 5) eine Cachemir-West, blau und braun gestreift,
- 6) ein seidenes carirtes Taschentuch,
- 7) ein Paar schwarze Beinkleider,
- 8) ein Paar Sommer-Buksing-Beinkleider, braun, gelb und schwarz gestreift,
- 9) ein Paar Winter-Buksing-Beinkleider, carirt.

Vor deren Ankauf wird recht sehr gewarnt. Rügler, Gastwirth in Maltzsch a/D.

Zu vermieten

ogleich zu beziehen, neu gemalte herrschaftliche Wohnungen Sandtrasse 12. erste Etage.

Eine Stube nebst Alkove und Küche mit Beigelaß, zum Neujahr beziehbar, sind billigst zu vermieten. Das Nähere bei Robert Schärff, Elisabethstraße No. 6.

Für 85 Rthlr. eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben und Zubehör nebst Garten, Reichstraße No. 5 1 Etage.

Angewandte Fremde

Im weißen Adler: Hr. v. Stegmann, Oberstlieutenant, von Stein; Hr. Mosler, Pastor, von Rainowo; Hr. Graf von Benjowski, aus Ungarn; Hr. Graf v. Bresler, von Schweidnitz; Gräfin v. Plather, a. d. G. P. Posen; Hr. Braune, Oberamtmann, von Rothschloß; Hr. Buscelle, Direktor, von Paris; Hr. Büchner, Kaufm., von Slogau; Hr. Wanklopff-Dehrendt, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Bervau, Kaufm., von Leipzig; Hr. Löwenberger, Kaufm., von Löwenberg; Hr. Schwenderting, Erzprießer, von Liegnitz; Hr. Graf v. Dphn, von Meesewitz;

Hr. Graf v. Strachwitz, Hr. Michaelson, Med. daktur, beide von Berlin; Hr. Hageborn, Kaufm., von Hamburg; Hr. Walther, Partikulier, von London. - In der goldenen Gans: Gräfin d'Ambly, von Weiswasser; Frau v. Schidus, von Baumgarten; Herr v. Bieres, von Stephanshain; Hr. v. Debschütz, von Pirschen; Hr. v. Treskow, von Posen; Gutsbesitzerin v. Krenka, von Grembanin; Hr. Kette, Geh. Ob.-Reg.-Rath, Hr. Eteggast, Student, Hr. Dr. Reimer, Herr Markwald, Hr. Gernig, Kaufleute, von Delbrück, Reg.-Assessor, sämtl. von Berlin; Hr. v. Treskow, von Radojowo; Hr. Fortin, Kaufm., von Rouen; Hr. Köblich, Herr Dickmann, Kaufleute, von Leipzig; Hr. Fritsch, Kaufm., von Steetin; Hr. Wölfling, Kaufm., von Mainz; Hr. Bischoff, Kaufm., von Meisse; Hr. Schiffner, Partikulier, von Liegnitz. - Im Hôtel de Silésie: Hr. Dewald, Apotheker, von Delz; Hr. Müller, Kaufm., von Gnadenfrei; Hr. Mehwald, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Mamroth, Gutsbesitzer, von Rosenberg. - In den drei Bergen: Hr. v. Billerbeck, Lieutenant, von Schweidnitz; Hr. Werksbagen, Kaufm., von Lüdensteyn; Hr. Paul, Kaufmann, von Waldenburg; Hr. Weber, Kaufm., von Warmm.; Hr. Schlessinger, Kaufm., von Berlin; Hr. Pollack, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Berend, Kaufm., von Hamburg; Hr. Steffens, Kaufm., von Lütich; Hr. Kronson, Kaufm., von Berlin. - Im blauen Fische: Hr. Ullbricht, Apotheker, von Waldenburg; Herr Zedig, Apotheker, von Falkenberg; Hr. Einblich, Hr. Barth, Kaufleute, von Krafau; Hr. Großmann, Kaufm., von Lammhausen; Hr. Pauli, Oberamtmann, von Peude; Hr. Conradt, Insp., von Wichtmannsdorf; Hr. Pohl, Lieutenant, von Meisse; Hr. Muszynski, Geistlicher, aus Polen. - In 2 goldenen Löwen: Hr. Brieger, Kaufm., von Schweidnitz; Hr. Neumann, Kaufm., von Seifersdorf; Hr. Seliger, Kaufm., von Ratibor. - Im deutschen Haus: Herr Ehrlich, Kaufm., Kaufm., von Strehlen; Herr Dr. Baumer, von Praisnitz; Hr. v. Kessel, von Raatez; Hr. v. Koshembahr, Rittmeister, von Wilkau; Hr. Beefer, Kaufm., von Eberfeld. - Im weißen Hof: Hr. Jädel, Pflanzere, von Berzdorf; Hr. Franke, Wirthsch.-Inspektor, von Schidau; Hr. Niebisch, Kaufmann, von Simmenau; Hr. Rödiger, Kaufmann, von Eisenst.; Hr. Silberfeld, Gastwirth, von Beuthen. - Im goldenen Baum: Hr. Wolff, Hr. Kerpelt, Kaufm., von Sarne. - Im gelben Löwen: Hr. Scholz, Lehrer, von Landeshut; Hr. Breyer, Buchhalter, von Stradam. - Im weißen Storch: Hr. Jabel, Kaufm., von Kempen; Hr. Stutsch, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Beermann, von Schwerin; Hr. Wölffing, Kaufm., von Sommerfeld. - Im weißen Logis: Hr. Baron v. Brandenstein, Major, von Lieau; Frau Rittmeister v. Teichmann, von Wartenberg, Frau v. Seiblich, von Karlsruh; Hr. Geuner, Defonomie-Commissarius, von Reichenbach, sämtl. Schweidnitzer Straße No. 5.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course

Breslau den 19 November 1846.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139 1/2
Hamburg in Banco	à Vista	—	151
Dito	3 Mon.	150	149 1/2
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	6. 23 3/4	6. 23 3/4
Wien	2 Mon.	101 1/2	—
Berlin	à Vista	100 1/2	99
Dito	2 Mon.	—	—
Geld-Course.			
Kaiserl. Ducaten	—	96	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louis'd'or	—	111 1/2	—
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	95 11/12	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	102 1/2	—
Effecten-Course.			
Staats-Schuldscheine	3 1/2	—	92 1/2
Seeh.-Pr.-Scheine à 50R.	—	—	91 1/2
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	—	—
Grossherz Pos. Pfandbr.	4	—	101 1/2
dito dito dito	3 1/2	—	91 1/2
Schles. Pfandbr. v. 1000R.	3 1/2	—	96 1/2
dito dito 500R.	3 1/2	—	96 1/2
dito Litt. B. dito 1000R.	4	—	101 1/2
dito dito 500R.	4	—	101 1/2
dito dito	3 1/2	—	95 1/2
Disconto	—	—	5

und Verlag von W. G. Korn.

Universitäts-Sternwarte.

1846.	Barometer.		Thermometer.		Wind.	Bar.	Lufttemp.
	3.	8.	inneres.	äußeres.			
Morgens 6 Uhr.	27 11/16	27 11/16	+ 1,40	- 3,4	0,0	S	7
Nachm. 2	11,62	11,62	+ 3,30	+ 1,5	2,0	SW	0
Abends 10	11,48	11,48	+ 2,00	- 2,8	0,2	S	1
Minimum	11,18	11,18	+ 1,40	- 3,5	0,0		0
Maximum	11,98	11,98	+ 3,50	+ 1,7	0,2		7

Temperatur der Luft + 0,4